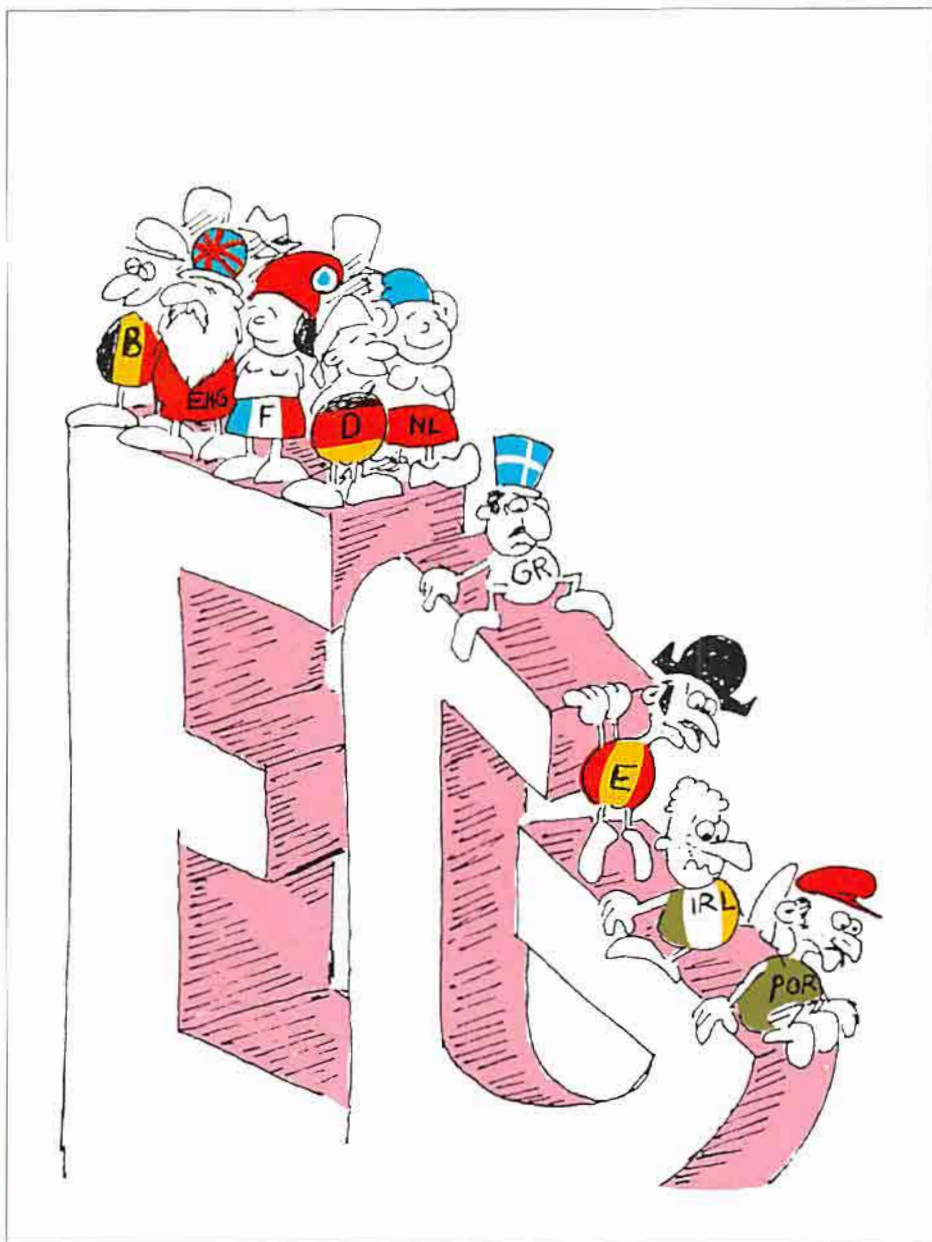


Frank Deppe/Klaus-Peter Weiner (Hrsg.)

# Binnenmarkt '92



---

**Frank Deppe/Klaus-Peter Weiner (Hrsg.)  
Binnenmarkt '92**

---

*Frank Deppe* ist Professor für Politische Wissenschaft an der Philipps-Universität in Marburg, Leiter der »Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaft (FEG)«. *Klaus-Peter Weiner* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg, Koordinator der »FEG«.

*Thomas Castens* ist Student der Politikwissenschaft in Marburg.

*Michael Felder* ist Student der Politikwissenschaft in Marburg.

*Ralf Göbler* ist Diplom-Politikwissenschaftler in Marburg.

*Dietrich Heither* ist Student der Politikwissenschaft und der Geschichte in Marburg

*Antonis Karaminas* ist Student der Politikwissenschaft in Marburg.

*Eva Lavon* ist Studentin der Politikwissenschaft in Marburg.

*Thorsten Schulten* ist Student der Politikwissenschaft in Marburg.

---

Frank Deppe/Klaus-Peter Weiner (Hrsg.)

## **Binnenmarkt '92**

Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Europa

Mit Beiträgen von Thomas Castens, Frank Deppe, Michael Felder,  
Ralf Göbler, Dietrich Heither, Antonis Karaminas, Eva Lavon,  
Thorsten Schulten und Klaus-Peter Weiner

VSA-Verlag, Hamburg

---

**Wir schicken Ihnen gern unsere Verlagsprospekte!**  
**© VSA-Verlag, Hamburg 1991, Stresemannstr. 384a, 2000 Hamburg 50**  
**Alle Rechte vorbehalten**  
**Druck: Druckerei Runge, Cloppenburg**  
**ISBN 3-87975-581-7**

---

# Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	7
--------------------------	---

<b>Frank Deppe</b> <b>Die Dynamik der europäischen Integration und die Arbeitsbeziehungen</b> . . . . .	9
Vom »Europessimismus« zur »Europhorie« 9/Das Binnenmarktprojekt '92 11/Die »soziale Dimension« des Binnenmarktes 21/Das System der Arbeitsbeziehungen 27/Fragestellun- gen für die Länderanalysen 36	

<b>Michael Felder</b> <b>Hort der Stabilität?</b> . . . . .	38
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland Kooperation als Grundstruktur 38/Das »Modell Deutschland« 42/Modernisierungsdruck: Binnenmarkt '92 52	

<b>Dietrich Heither</b> <b>»Grande Nation« auch in Europa?</b> . . . . .	69
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Frankreich Zum Spannungsfeld zwischen kollektivvertraglicher und staatlicher Regulierung – Grund- struktur und Arbeitsbeziehungen 69/ Der Sonderweg Frankreichs 76/»Wir stürzen blind- lings auf das Jahr 1992 zu« 91/Der politische Konflikt: »soziale Dimension« 100	

<b>Thorsten Schulten</b> <b>In or out of Europe?</b> . . . . .	109
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Großbritannien Zur Grundstruktur der Arbeitsbeziehungen 109/Von der »social democracy« zum »social contract«: Klassenkompromisse der Nachkriegszeit 112/Thatcherismus: Systemverände- rung von Rechts 116/Großbritannien und die westeuropäische Integration 130/Anpassung an den Kontinent? 144	

<b>Thomas Castens</b> <b>Anpassungsfähiger »Eurottimismo«?</b> . . . . .	149
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Italien Zwischen Konflikt und politischem Tausch 149/Tertiärisierung und Dezentralisierung – die 70er Jahre 154/Von der »sozialen Revolution« zum »sozialen Kompromiß« 158/Der Binnenmarkt – Herausforderung für Italien 166/Modernisierung: Spaltung der »zwei Ita- lien« 184	

---

Eva Lavon	
<b>Auf dem Weg nach Europa</b> . . . . .	186
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Spanien	
Grundstrukturen: Richtungsgewerkschaften, »drei Säulen« der Arbeitsbeziehungen, Zentralisierung 186/Spanien in der Transitionsphase 189/Auf dem Weg nach Europa: der Modernisierungskurs der PSOE 192/Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen 198/Spanien im Vorfeld des Binnenmarktes 202	
Ralf Göbler	
<b>Neue Sozialpartnerschaft</b> . . . . .	205
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Irland	
Zwischen Autonomie und Staatsintervention 205/Externe Industrialisierung und duale Industriestruktur 210/De-Regulierung und Re-Regulierung 213/Mit sozialpartnerschaftlicher Doppelstrategie in den Binnenmarkt 217	
Antonis Karaminas	
<b>Etatismus und Marginalität</b> . . . . .	222
Zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Griechenland	
Auf dem Weg zur europäischen Harmonisierung 222/Die EG-Peripherie – Grundstrukturen der griechischen Wirtschaft 228/Wandel unter der PASOK 231/Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen 235/Positionen zum Binnenmarkt 237/Der Regierungswechsel 1990 239	
Klaus-Peter Weiner	
<b>Nationale Arbeitsbeziehungen und transnationale Gewerkschaftspolitik im Vorfeld des Binnenmarktes '92</b> . . . . .	240
Strukturelle Krise, Binnenmarkt '92 und Wandel der Arbeitsbeziehungen in Europa 240/ Gewerkschaftliche Politik auf europäischer Ebene 246/Nationale Arbeitsbeziehungen und Binnenmarkt 250/Perspektiven transnationaler Kooperation 265	
<b>Anmerkungen</b> . . . . .	273

## Vorwort

Die hier vorgelegte Untersuchung über den EG-Binnenmarkt '92 und die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in sieben EG-Ländern entstand im Arbeitszusammenhang der Marburger Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften (FEG). Die Konzeption der Studie wurde bis Ende 1989, die Länderanalysen im Laufe des Jahres 1990 erarbeitet. In der ersten Hälfte des Jahres 1991 erfolgte die redaktionelle Bearbeitung für den Abschlußbericht sowie eine weitere Bearbeitung und Kürzung des Textes für dieses Buch.\*

Die Analysen zur EG-Politik sowie zur Innenpolitik der sieben Länder berücksichtigen also die politische Entwicklung bis etwa Mitte 1990. Angesichts der dramatischen Entwicklung in Europa seit 1989 (Zusammenbruch der »realsozialistischen Systeme«, deutsche Einigung, Krieg in Jugoslawien usw.) erhöhte sich für die AutorInnen natürlich der Druck, ihre Manuskripte immer wieder fort- und umzuschreiben. Der Sturz von Margret Thatcher wurde noch berücksichtigt. Ansonsten haben wir die leitende Fragestellung dieser Untersuchung beibehalten: Sie beschäftigt sich mit der Entwicklung der nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen in den 80er Jahren vor dem Hintergrund des krisenhaften Umbruchs der Produktionsstrukturen, der Technologie und der Lebensweise sowie – was für die Analyse der EG-Prozesse und des Binnenmarktprojektes besonders wichtig ist – mit der neuen Stufe der Internationalisierung der Produktionsverhältnisse. Erst im Schlußkapitel wird dann auf neuere Entwicklungen im Umfeld der westeuropäischen Integration eingegangen, die für die 90er Jahre neue Handlungsbedingungen und Herausforderungen erzeugen.

Die Ergebnisse unserer Analysen zeigen – trotz der großen Unterschiede in den nationalen Regelungssystemen der Arbeitsbeziehungen – eine Angleichung von gesellschafts- und sozialpolitischen Problemlagen, die insbesondere die Bedingungen und die Ziele der gewerkschaftlichen Interessenvertretung auch transnational einer tendenziellen »Nivellierung« unterzogen hat. Mit dieser Studie soll zugleich die Notwendigkeit eines neuen gewerkschaftlichen Internationalismus und der europäischen und weltweiten Kooperation der Gewerkschaften unterstrichen werden. Zur Zeit erhält der Nationalismus und Rassismus auch in Deutschland Auftrieb. Bei der politischen Führung des »neuen Deutschland« zeichnet

\* Der vollständige Text des Forschungsberichtes »Die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in ausgewählten Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Vorfeld des Binnenmarktes 1992« kann bei der FEG, Institut für Politikwissenschaft, Wilhelm-Röpke-Str. 6, 3550 Marburg, gegen eine Kostenbeteiligung bestellt werden.



sich immer deutlicher die Bereitschaft zu einer zunächst noch vorsichtigen Distanzierung gegenüber weiteren Fortschritten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen (mit einem Ausbau der demokratischen Rechte des Europäischen Parlamentes verbundenen) politischen Integration der EG ab.

Daher halten wir eine deutliche Positionsbestimmung der europäischen Gewerkschaften für die Festigung und Demokratisierung des EG-Prozesses, vor allem aber auch den konsequenten Ausbau von praktischen Schritten zur transnationalen Kooperation (auf der Ebene der Gewerkschaftsorganisationen, vor allem aber auch auf der Ebene der Tarifpolitik und der betrieblichen Interessenvertretung) für dringend erforderlich. Die Ergebnisse unserer Untersuchung lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß sich in den 80er Jahren die Bedingungen für eine solche Kooperation – trotz der nach wie vor bestehenden, zahlreichen Hindernisse – in der Tendenz verbessert haben, und daß es auch eine Frage des politischen Willens ist, ob diese Tendenzen genutzt werden. Auf jeden Fall würde ein Verzicht auf den Ausbau und die Demokratisierung der EG zugunsten ihrer Erweiterung (um die skandinavischen sowie um einige mittel- und osteuropäische Länder) zu einer gesamteuropäischen Freihandelszone die Gefahr des Nationalismus und die mit einer deutschen Vormachtstellung in Mitteleuropa verbundenen Gefahren für die europäische und die internationale Politik insgesamt nicht vermindern, sondern sogar noch verstärken.

Die Beschränkung der Studie auf sieben Länder ist der Knappheit der verfügbaren Ressourcen geschuldet. Wir sind freilich davon überzeugt, daß die charakteristischen Tendenzen der Arbeitsbeziehungen im Zusammenhang der EG-Entwicklung angemessen berücksichtigt wurden.

Die Untersuchung wurde von der »Schader-Stiftung zur Förderung der Gesellschaftswissenschaften« (Darmstadt) unterstützt. Wir verbinden den Dank an die Stiftung mit der Hoffnung, daß sich ihre Konzeption einer Forschungsförderung, die auf besondere Weise die wissenschaftliche Qualifizierung von StudentenInnen berücksichtigen will, bewähren möge.

Marburg, Oktober 1991

Frank Deppe/Klaus-Peter Weiner

Frank Deppe

# Die Dynamik der europäischen Integration und die Arbeitsbeziehungen

## 1. Vom »Europessimismus« zur »Europhorie«

Die europäische Politik ist in den 80er Jahren in Bewegung geraten. Noch zu Beginn des Jahrzehnts herrschte im Zeichen eines weit verbreiteten »Europessimismus« die Tendenz vor, den Abstieg des alten Kontinents – vor allem in der globalen Wachstums- und Innovationskonkurrenz mit Japan und den USA – als Ausdruck einer säkularen Krise Europas zu deuten. Selbst Fortschritte in Teilbereichen des EG-Prozesses – wie z.B. die Stabilisierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) auf der Ebene der Regierungschefs oder die Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS) im Jahre 1979 – vermochten die düsteren Prognosen nicht zu korrigieren. Die Erweiterung der EG zur Zwölfer-Gemeinschaft durch den Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal in der ersten Hälfte der 80er Jahre erschien nicht wenigen Experten als eine zusätzliche Belastung. Die Vertiefung des sozialökonomischen Entwicklungsgefälles in der EG könnte Ansprüche der Peripherieländer an eine »Reichtumsumverteilung« (über die EG-Fonds) zur Geltung bringen und die Entwicklung einer gemeinschaftlichen oder harmonisierten Wirtschafts- und Währungspolitik noch zusätzlich erschweren.

Schließlich vermittelten die weltpolitischen Entwicklungen dieser Jahre vielen Europäern das Gefühl einer tiefen Ohnmacht.<sup>1</sup> Die Hochrüstungspolitik, mit der der amerikanische Präsident Ronald Reagan sein Land wieder zur »Number One« in der Welt machen wollte, warf z.B. für den Berater des französischen Präsidenten, Régis Debray, die »Überlebensfrage« auf, ob sich Frankreich und Europa »weiter, unaufhörlich in eine Satellitenposition des amerikanischen Machtbereichs hineinmanövrieren lassen« sollen.<sup>2</sup> Selbst die ersten Schritte bei den Abrüstungsverhandlungen der »Supermächte« (»Reijkjavik«) mußten bei den Europäern den Verdacht nähren, daß hier über ihre Köpfe und Interessen hinweg sicherheitspolitische Entscheidungen getroffen werden. Auch der deutsche Sozialdemokrat Peter Glotz vermittelte zu dieser Zeit in seinem »Manifest für eine neue europäische Linke« dem »hilflosen Kontinent« eine Krisenbotschaft: »Europa rinnt aus. Entweder wir fordern eine neue, die alten Lager und die nationalen Grenzen überspringende, historisch operierende Führungsschicht, oder aber wir enden im Ekel vor der Selbsterhaltung, sensibel und demoralisiert, bestenfalls in der satirischen Résistance.«<sup>3</sup>

Der Historiker Paul Kennedy hat in seinem monumentalen Werk »Aufstieg und Niedergang der großen Mächte« eine Prognose für die Entwicklung der internationalen Machtkonstellationen und Großmachtformationen bis ins 21. Jahrhundert gewagt. Das durch die EG repräsentierte Europa kann zu einer machtpolitischen Einheit werden, wenn es die folgenden Probleme löst: »wie (nämlich) eine gemeinschaftliche Verteidigungspolitik für das nächste Jahrhundert zu entwickeln ist ..., (und) wie Europa angesichts der gewaltigen wirtschaftlichen Herausforderungen, die durch die neuen Technologien und die neuen wirtschaftlichen Rivalen entstehen, konkurrenzfähig bleiben kann«. Insgesamt – so die skeptische Schlußfolgerung von Kennedy – bleibt Europa »ein Rätsel. Wenn die Europäische Gemeinschaft wirklich zusammenarbeitet, kann sie ihre Position in der Welt verbessern, sowohl militärisch als auch ökonomisch. Wenn nicht ... scheint ihr die Fortsetzung ihres relativen Abstieges bestimmt zu sein.«<sup>4</sup>

Nur wenige Jahre später ist der europäische Kontinent zum Zentrum dramatischer weltpolitischer Veränderungen und Umbrüche geworden. Im Vordergrund steht dabei natürlich zunächst der Zusammenbruch des ehemals sozialistischen Staatensystems in Ost- und Mitteleuropa als Folge sowohl der tiefen sozialökonomischen und politisch-kulturellen Krise dieser Länder als auch der Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Michail Gorbatschow. Das Ende des Kalten Krieges und des Ost-West-Konfliktes, die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990, sowie die Öffnung der Länder Ost- und Mitteleuropas zur Marktwirtschaft und zu demokratisch-pluralistischen politischen Systemen – in der geschichtlichen Perspektive der Wiedervereinigung Europas<sup>5</sup> – haben die Handlungszusammenhänge für die internationale – und besonders für die europäische – Politik gründlich umgewälzt. »Es gibt kein liberal-kapitalistisches Europa mehr, das sich einem kommunistischen gegenübergestellt sieht, aber es gibt ein saturiertes und ein hungriges Europa ... Im Westen steht auf der heimlichen Tagesordnung die Bewältigung des neuen Deutschlands; auf der offenen Tagesordnung steht, in Deutschland, die erfolgreiche Aufnahme der früheren DDR, und überall die weitere Entwicklung von Zusammenarbeit auf erfahrenen Gleisen. Im Osten lautet die Priorität nationaler Aufbau und Reform. Die eine Seite schaut auf die Zukunft, die andere entdeckt ihre Vergangenheit wieder.«<sup>6</sup>

Gleichwohl gilt vielen Beobachtern die EG als ein stabilisierendes und gestaltendes Zentrum für die politische, ökonomische und schließlich auch sicherheitspolitische Neuordnung Europas. In dieser Hoffnung reflektiert sich schon der Sachverhalt, daß seit 1985 der »Europessimismus« verblaßt und – zumindest zeitweilig – einer »Europhorie« gewichen ist, die ihrerseits Ausdruck einer neuen Dynamik des EG-Prozesses ist. Diese wurde allenthalben registriert, seitdem der ehemalige französische Finanzminister Jacques Delors im Jahre 1985 die Präsidentschaft der EG-Kommission in Brüssel übernommen hatte.

Der neue Optimismus konzentriert sich in erster Linie auf das Projekt zur Herstellung des EG-Binnenmarktes bis zum Ende des Jahres 1992, das durch die Vorlage des »Weißbuches zur Vollendung des Binnenmarktes« im Jahre 1985,

schließlich durch die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) bis zum 1.7.1987 zum – völkerrechtlich wirksamen und für alle Mitgliedstaaten verbindlichen – Bestandteil des EWG-Vertrages erhoben wurde. Da bis zum Jahre 1990 – auf der Basis eines günstigen Wirtschaftswachstums in der EG – ein erheblicher Teil der im Binnenmarktprogramm angeführten Maßnahmen beschlossen wurde und zugleich mit der Entscheidung über die erste Stufe der Währungsunion (auf der Grundlage des Europäischen Währungssystems, EWS) auch die notwendigen Folgeentscheidungen anerkannt wurden, wird inzwischen der Bedeutungszuwachs der EG allgemein anerkannt.

»Die Vollendung des Binnenmarktes und seine Folgeentscheidungen unterstreichen das Gewicht der Gemeinschaft in der Weltwirtschaft und damit auch in der Weltpolitik. Die politische Konsequenz dieser Position der Gemeinschaft ist weltpolitische Verantwortung ...«; denn Westeuropa wird auf dieser Grundlage »zum tragenden Akteur der Neugestaltung der Ost-West-Beziehungen auf dem Kontinent.«<sup>7</sup> Damit verbindet sich zugleich die Erwartung, daß »in eine EG mit vertiefter und erweiterter Integration ... die deutsche Frage eingebunden wird und in einem (zunächst) westeuropäischen Kontext aufgehoben« wäre.<sup>8</sup>

## 2. Das Binnenmarktprojekt '92

### 2.1. »Weißbuch« und Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Mit der EEA wurde der Binnenmarkt als ein »Raum ohne Binnengrenzen« definiert, »in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ... gewährleistet wird.« (Art. 8a, EWG-Vertrag) Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um den Binnenmarkt bis zum 31.12.1992 zu verwirklichen. Nach dem neuen Art. 100a Abs. 1 EWGV beschließt der Rat in einer Reihe wichtiger Einzelfragen (u.a. Zollrecht, technische Normen, öffentliche Aufträge, Umweltschutz sowie Aufnahme und Ausübung selbständiger Tätigkeit durch Gesellschaften, namentlich Banken, Sparkassen und Medien) nicht mehr wie bisher einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit. Nach Art. 100a Abs. 2 EWGV bleibt allerdings die Einstimmigkeitsregel für die Sachgebiete Steuern, Freizügigkeit sowie die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer bestehen.

Jacques Delors hat die Schaffung des europäischen Binnenmarktes und damit »eines einheitlichen gemeinsamen Lebensraumes für 320 Millionen Menschen« als eine »stille Revolution« bezeichnet, die allerdings der Kooperation der Mitgliedstaaten sowie der relevanten nicht-staatlichen Akteure (Unternehmen, Gewerkschaften u.a.) bedarf. Die Realisierung des Projektes soll einerseits positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und das Wirtschaftswachstum haben, andererseits der Integrationsdynamik, als deren Ziel in der EEA die »Europäische Union« genannt wird, eine neue Schubkraft verleihen. »Zunehmende Integration und Interdependenz haben eine Logik und eine Zugkraft, die die Europäer nach und nach dazu bringen werden, daß sie die Entwicklung der vier Schlüsselbereiche

– Wahrung, Technologie, Soziales, gemeinsame Auenpolitik – gemeinsam steuern.«<sup>9</sup>

Schon der EWGV (1957) hatte im Art. 2 die »Errichtung eines Gemeinsamen Marktes« als die erste Aufgabe der Gemeinschaft hervorgehoben. Bis 1968 war vorfristig der Abbau der zwischenstaatlichen Zollschranken verwirklicht (Zolltarifunion). Zugleich kann die wachsende Konzentration der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten auf den EG-Raum selbst als Bestatigung fur die zunehmende Wirtschaftsverflechtung in der EG – gleichsam als die konomische Infrastruktur des Binnenmarktes – gelten. Bei den Exporten hat sich der Anteil des Intra-EG-Handels von 37,2 (1957) auf 58,7% (1987), bei den Importen im gleichen Zeitraum von 35,2 auf 58,8% erhht.<sup>10</sup>

Gleichwohl bestehen in der EG nach wie vor sogenannte nichttarifare Hemmnisse, also unterschiedliche nationale Regulationssysteme, die von der Kommission im »Weibuch« nach materiellen, technischen und steuerlichen Schranken unterschieden werden. »Die ›materiellen‹ oder ›physischen‹ Schranken beziehen sich auf die Grenzkontrollen von Gutern und Personen; die ›steuerlichen‹ stellen auf die unterschiedlichen nationalen Verbrauchs- und Mehrwertsteuerregelungen ab; alles andere wird den ›technischen‹ Hemmnissen zugeordnet und umfat u.a. die technische Harmonisierung, die grenzberschreitende Vergabe ffentlicher Auftrage, Freizugigkeit fur abhangige Erwerbstatige und Selbstandige, den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Patent- und Gesellschaftsrecht.«<sup>11</sup>

Das Binnenmarktprogramm zielt also in erster Linie darauf, diese Schranken zu beseitigen. Die Grenzformalitaten sollen abgeschafft, der nationale Protektionismus beim Auftragswesen substantiell abgebaut werden. Darber hinaus sollen abweichende technische Vorschriften und Normen harmonisiert bzw. wechselseitig anerkannt sowie Barrieren fur die grenzberschreitende Tatigkeit der Unternehmen und fur die Liberalisierung des Dienstleistungs- und Finanzsektors beseitigt werden. Dabei verfolgt die Kommission eine neue Strategie. Da sich in der Vergangenheit die Angleichung unterschiedlicher nationaler Politikansatze und Rechtsvorschriften als auerordentlich schwierig erwiesen hatte, soll nunmehr ein neuer Weg (der zusatzlich durch Mehrheitsentscheidungen im Rat erleichtert wird) eingeschlagen werden: »Erstens soll die notwendige Angleichung von Rechtsvorschriften sich nur noch auf wenige Bereiche – vor allem Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz – erstrecken und dort nur Minimalanforderungen umfassen ... Zweitens soll in mglichst vielen Fallen statt des Prinzips der Angleichung das der gegenseitigen Anerkennung treten.«<sup>12</sup> Die neue Strategie bedeutet so die »Abkehr vom traditionellen Ansatz der (schrittweisen) Rechtsangleichung (>institutionelle Harmonisierung<) zugunsten des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung (>funktionale Harmonisierung< im Sinne des Ursprungslandprinzips).«<sup>13</sup>

Indem das Binnenmarktprojekt auf die Beseitigung jener Schranken gerichtet ist, die bislang einen gemeinsamen Markt blockieren, setzt es zugleich auf eine Revitalisierung der »Krafte des Marktes«. Es handelt sich also – zumindest aus der Sicht seiner neoliberalen Befurworter – um ein internationales Deregulierungs-

programm, das für die EG mehr Flexibilität und mehr Markt verspricht. »An die Stelle einer gemeinschaftlichen Regulierung wesentlicher Bereiche der sozialen und ökonomischen Entwicklung Westeuropas soll eine möglichst weitgehende Deregulierung treten und da, wo sie nicht ganz vermieden werden kann, die Regulierung auf ein möglichst niedriges Niveau abgesenkt werden.«<sup>14</sup>

Die wirtschaftlichen und politische Ziele sind eng miteinander verflochten:

■ Zuerst soll die Marktintegration in der EG einen neuen Wachstumsschub auslösen, der seinerseits positive Wirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung ausübt. Im Cecchini-Bericht werden diese Erwartungen folgendermaßen zusammengefaßt:

»– deutliche Zunahme der Wirtschaftstätigkeit mit einer BIP-Steigerung in der Größenordnung von 4,5%,

– Dämpfung der Inflationskräfte um durchschnittlich 6,1%,

– Entlastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von 2,2% des BIP,

– Verbesserung der außenwirtschaftlichen Position in einer Größenordnung von rund 1% des BIP,

– Schaffung von 1,8 Millionen neuen Arbeitsplätzen. Dies würde zwar das Ausmaß der Beschäftigungskrise nur geringfügig lindern. Immerhin ist jedoch von einem Rückgang der Erwerbslosenquote um ungefähr 1,5% auszugehen.«<sup>15</sup>

Diese günstige und durch und durch optimistische Prognose beruht zunächst auf der Hypothese, daß mit dem Abbau von zwischenstaatlichen Marktschranken und von einzelstaatlichen Schutzmaßnahmen der Wettbewerb im EG-Raum intensiviert und damit ein »Angebotsschock« ausgelöst wird, der seinerseits zu Produktivitätszuwächsen und zu Preissenkungen führen muß. Diese könnten dann – zusammen mit den Kostenersparnissen, die der Binnenmarkt vor allem auch für die öffentlichen Haushalte mit sich bringen soll – zu höherer Kaufkraft, steigender Nachfrage und deshalb auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

■ Solche makroökonomischen Indikatoren sind jedoch wenig aussagekräftig. Entscheidend sind die Annahmen über Modernisierung, Wachstum und Kapitalkonzentration bei jenen Wirtschaftssektoren, die als die eigentlichen »Gewinner« des Binnenmarktprojektes angesehen werden. Dazu gehören – aufgrund der weiteren Liberalisierung des Kapitalverkehrs – Banken und Versicherungen sowie insbesondere der Telekommunikationssektor, der immer mehr zu einer globalen Schlüsselbranche im sog. »Hochtechnologiebereich« geworden ist. Die bereits ergriffenen nationalen Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens sowie die vorgesehene Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens sollen dazu beitragen, diesen Sektor in der EG neu zu ordnen, d.h. durch Konzentrationsprozesse EG-Konzerne zu schaffen, die in der Weltmarktkonkurrenz mit den US-amerikanischen und japanischen Konzernen überleben bzw. den Rückstand wettmachen können, in den die europäische Telekommunikationsindustrie auf dem Weltmarkt geraten ist. Schließlich wird auch für die Entwicklung der Transport- und Verkehrssysteme ein enormer Wettbewerbs- und Anpassungsdruck prognostiziert. Die Herstellung des Gemeinsamen Marktes und die Schaf-

fung neuer Produktionsverbände, die schon heute durch die neuen Logistikkonzepte der »euro-flexiblen« Unternehmen vorbereitet werden, schaffen Strukturen der Verbundfertigung mit spezifischen Infrastrukturen im Bereich der Kommunikation und des Verkehrs.<sup>16</sup>

■ Die mit dem Binnenmarktprojekt verbundenen politischen Ziele fügen sich vorab in jene globale strategische Perspektive ein, derzufolge die Beschleunigung der wirtschaftlichen und politischen Integration Westeuropas eine notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Interessen und die Macht vor allem der großen EG-Staaten in der Weltwirtschaft und in der Weltpolitik stärker zur Geltung kommen. Da aber offensichtlich die Anfänge der erfolgreichen außenpolitischen Abstimmung im Rahmen der EPZ seit den späten 70er Jahren nicht dazu geführt haben, einen »verfassungs-politischen ›Urknall« zur Schaffung einer Europäischen Union herbeizuführen, den Europa – so z.B. Lothar Späth – schnell braucht,<sup>17</sup> wird seit Mitte der 80er Jahre wiederum – wie schon in den frühen 60er Jahren – jener funktionalistische Sachzwang betont, der mit der Herstellung eines Binnenmarktes schließlich den Schritt zur Wirtschafts- und Währungsunion und – in der Zukunft – zur politischen Union notwendig werden läßt. »Im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes (steigt) der Zwang zu (stabilitäts-) konformem Verhalten in der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik der einzelnen Länder und (setzt) der autonomen Gestaltung immer engere Grenzen.«<sup>18</sup>

Hinzu kommt allerdings, daß bis zum Jahre 1989 der EG-Prozeß durch eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit (die durch einen deutlichen Wandel der französischen Europapolitik unter Präsident Mitterand ermöglicht wurde) erleichtert und beschleunigt wurde. Die Transformation der EG von einer – durch die Agrarpolitik blockierten – schwerfälligen Bürokratie zu einer modernen »Industriegemeinschaft«, die zugleich durch die EEA einen gemeinschaftlichen Handlungsbedarf auf den Feldern der Umwelt- und Technologiepolitik anerkennt,<sup>19</sup> konnte sich daher auf den Konsens der mächtigsten Akteursgruppen stützen. Zugleich hat die – wenn auch bescheidene – politische Aufwertung des Europäischen Parlaments zunächst durch die Direktwahlen seit 1979, dann durch die erweiterten Veto- und Beratungskompetenzen, die dem EP durch die EEA im Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft zugestanden wurden, dazu beigetragen, daß im EG-System selbst, im Beziehungs- und Machtgefüge zwischen Ministerrat, Kommission, Parlament und auch von nicht-staatlichen Akteuren, Interdependenzen und Kontrollmechanismen entstanden sind, die gerechtfertigt erscheinen lassen, »die EG insgesamt als einen intern zunehmend vernetzten, »emergenten« korporativen Akteur zu konzeptualisieren.«<sup>20</sup>

## 2.2. Hintergründe und Triebkräfte

Die Ziele des Binnenmarktprojektes vermitteln zugleich Erkenntnisse über dessen Hintergrund bzw. über die Interessen der beteiligten Nationalstaaten sowie insbesondere der international operierenden Konzerne (IK). Der Druck, der einen neuen Konsensus erzeugte, ging von den weltwirtschaftlichen Krisenprozessen der 70er

und frühen 80er Jahre und von den Investitionsstrategien der IKs aus. Die Klagen über die Krise Europas schlossen die Befürchtung ein, daß die EG in der Wachstums- und Innovationskonkurrenz mit Japan und den USA zurückbleiben und daß die überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenraten in der EG die Anpassung (von Seiten der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik) an den »Sachzwang Weltmarkt« noch zusätzlich erschweren könnten. »Es waren (also) vor allem globale ökonomische Gründe, die dem europäischen Integrationsgedanken seit Mitte der 80er Jahre überraschend schnell zum Durchbruch verhelfen. Die westeuropäischen Länder in ihrer Gesamtheit haben in dem seit Mitte der 70er Jahre um sich greifenden weltweiten Innovationswettbewerb einen schweren Stand. Der Kampf um Anteile auf den expandierenden Märkten für neue technologieintensive Güter ist härter geworden. Nicht nur die traditionellen Konkurrenten aus den USA und Japan, auch neue Wettbewerber aus den fortgeschrittenen Schwellenländern vor allem des pazifischen Raums versuchen, am Wachstum dieser Märkte zu partizipieren ... Mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes versucht die EG nunmehr einen ›Befreiungsschlag‹, um aus dem Geflecht wirtschaftlicher Probleme endgültig auszubrechen. Gleichzeitig soll mit diesem Projekt das Fundament gefestigt werden, um den technologischen Herausforderungen aus Japan und den USA in Zukunft besser begegnen zu können.«<sup>21</sup>

Für die Unternehmensstrategien gilt, daß die Chancen der Binnenmarktrealisierung strategisch stets im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtbedingungen der Weltmarktkonkurrenz bewertet werden. »Binnenmarktstrategien sind als Teil von Globalstrategien zu planen, denn ›the globalization of competition has become the rule rather than the exception‹ (Kay). Hauptwettbewerbsparameter sind dabei die Kompetenz in technischen Fragen (vom Einsatz neuer Technologien in der Fertigung und im betrieblichen Informationssystem bis zu Produktentwicklung) und im Marketing-Bereich. Die konkrete Strategieentwicklung geht daher aus von der generellen Analyse der eigenen Stärken und Schwächen, der absehbaren Marktentwicklung im Inland, dem EG-Ausland und Drittländern, möglicher oder tatsächlicher Aktionen der nationalen und internationalen Konkurrenten, Abnehmer und Zulieferer sowie technischer Entwicklungen.«<sup>22</sup>

Auch im Cecchini-Bericht wird dieser Zusammenhang deutlich in den Vordergrund gerückt: »Europäische Firmen haben im Kräftemessen mit japanischen und amerikanischen Konkurrenten das Nachsehen. Seit Anfang der 80er Jahre schrumpft auf dem Weltmarkt der Anteil von europäischen Gesellschaften in vielen Bereichen kontinuierlich. Deutlich ausgebaut haben die überseeischen Anbieter ihren Vorsprung in hochtechnologischen Bereichen, wie die Elektro- und Elektronikbranchen, Bürotechnik und Datenverarbeitung.«<sup>23</sup> Der Binnenmarkt soll demnach den europäischen Unternehmen eine erneute »Offensive auf dem Weltmarkt« ermöglichen: »Wenn ein europäisches Unternehmen durch die Nutzung von Größenvorteilen, innerbetriebliche Anpassungen und die optimale Ausschöpfung aller Personal- und Forschungsressourcen sich eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gesichert hat, sind die idealen Voraussetzungen für die Zusam-



menarbeit mit außergemeinschaftlichen Partnern zur Erschließung neuer Märkte gegeben«. Mit anderen Worten: Die »optimale Nutzung des europäischen Heimvorteils«<sup>24</sup> bildet gleichsam die Basisstrategie, von der aus die Behauptung in der globalen Konkurrenz abgesichert werden soll.

Neben diesen strukturellen – über die Weltmarktkonkurrenz vermittelten – Faktoren gab es in der zweiten Hälfte der 80er Jahre freilich auch konjunkturelle und politische Determinanten für Erfolge der EG-Politik:

■ Zunächst beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum, so daß nun endlich ein Ausweg aus der langen Stagnations- und Rezessionsperiode möglich erschien. Unter günstigen Konjunkturbedingungen »nimmt erfahrungsgemäß der Wettbewerbsdruck tendenziell ab und damit auch die Neigung, Schutzmaßnahmen zu verteidigen. Dem Binnenmarktprogramm mag (außerdem) zugute gekommen sein, daß der Markt als Entscheidungsmodell und als Entscheidungsverfahren weltweit erheblich an Reputation gewonnen hat.«<sup>25</sup>

■ In allen EG-Staaten hat sich seit dem Ende der 70er Jahre eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durchgesetzt, die mit Deregulierungsstrategien auf innere ökonomische und politische Krisenprozesse (Wachstumsschwäche, sinkende Investitionsquoten, Inflation, Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit und gewerkschaftlicher Machtzuwachs seit den frühen 70er Jahren) sowie auf die neuen Anforderungen der Weltmarktkonkurrenz reagierte. Diese Politik war darauf ausgerichtet, optimale Rahmenbedingungen für eine angebotsorientierte Modernisierung der Wirtschaft im Weltmarktzusammenhang herzustellen und abzusichern. Diese erfordern nicht allein Entlastungen für die Unternehmen auf der Kostenseite (Steuern, Löhne, Sozialabgaben, kostenwirksame gesetzliche Auflagen), sondern zugleich eine Haushalts- und Währungspolitik, die insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Exportchancen der heimischen Wirtschaft (die zugleich durch eine Liberalisierung des Finanzsektors zu flankieren sind) durch die Reduzierung der Inflation sowie durch Währungsstabilität Entlastungen bringen sollte.<sup>26</sup>

Gleichzeitig setzte jedoch ein »strukturpolitischer Wettlauf« zwischen den entwickelten Industriestaaten ein. Die Regierungen gingen dazu über, »ihr industriepolitisches Instrumentarium zu erweitern, um die eigene Industrie in der internationalen Konkurrenz stützen zu können.«<sup>27</sup> Staatliche Förderungsprogramme setzten die Akzente im Bereich der Mikroelektronik, der Telekommunikation, der Roboter-Produktion und -Anwendung sowie der Biotechnologie.

Bei der Durchsetzung dieser Politik einer weltmarktorientierten Modernisierung, die den Gemeinsamen Markt als Optimierung der regionalen Wettbewerbsposition in der globalen Konkurrenz anerkennt, gab und gibt es nationale Differenzierungen, die ihrerseits verschiedene strategische Varianten, aber auch unterschiedliche politische Kräftekonstellationen, die sich in den jeweiligen Regierungsmehrheiten artikulieren, ermöglichen. Die konservative britische Regierung unter Margaret Thatcher (1979-1990) vertrat dabei die »harte« Linie der Deregulierungs- und Privatisierungspolitik sowie einer konfrontativen Taktik gegenüber den Gewerkschaften. Andere Staaten – in denen, wie z.B. in Frankreich und

Spanien, sozialistische Parteien die Regierung führen, aber auch die Bundesrepublik Deutschland – operieren auf der strategischen Linie eines Staatsinterventionismus, der einerseits die inneren ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit schaffen, andererseits jedoch Elemente des – in den 50er und 60er Jahren aufgebauten – wohlfahrtsstaatlichen »Klassenkompromisses« zwischen Kapital und Arbeit bewahren soll.

In den meisten EG-Staaten (mit Ausnahme Großbritanniens) hat sich daher in den 80er Jahren ein neuer »Modernisierungskompromiß« gefestigt, der durch den Staat als dem Vermittler eines »politischen Tausches« organisiert werden soll. Die Gewerkschaften akzeptieren den »Sachzwang Weltmarkt«, demzufolge die nationale bzw. sektorale Wettbewerbsfähigkeit durch die Einführung der neuen Technologien bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Arbeitsorganisation und -zeit verbessert werden muß. Zugleich sind sie bereit, auf »übermäßige« Lohnforderungen zu verzichten und zur »Zähmung« der Streikaktivität beizutragen. Im Gegenzug sollen Kapital und Staat auf einen politischen Frontalangriff gegen gewerkschaftliche Machtpositionen in den Betrieben sowie auf dem Felde der Tarifpolitik verzichten. Zugleich erwarten die Gewerkschaften Gegenleistungen, z.B. in Form von Arbeitszeitverkürzungen und/oder staatlichen Reformmaßnahmen auf dem Gebiet der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.<sup>28</sup> Die strategische Konvergenz, die in dieser Gesamtkonstellation sichtbar wird, konkretisiert sich mithin nicht in einer institutionellen Harmonisierung oder gar in transnationalen Regelungsformen, sondern in einer »Diversität nationaler Politiken in der EG«, die allerdings auf eine parallele Restrukturierung der nationalen Ökonomien mit dem Ziel der weltmarktorientierten Modernisierung gerichtet ist.<sup>29</sup>

■ Schließlich haben die sich ankündigenden Veränderungen in den weltpolitischen Kräfte- und Machtkonstellationen auch bei den regierenden politischen Eliten in den EG-Staaten das Bewußtsein gefördert, daß mit der Auflösung der starren Strukturen des Ost-West-Konfliktes die Überwindung der politischen Zerklüftung Europas immer wichtiger werden wird. Die Krise innerhalb des sozialistischen Staatensystems wurde spätestens seit Mitte der 80er Jahre auch als eine tiefe, innere Krise in der Führungsmacht Sowjetunion (dann durch die politische Führung des Landes unter Gorbatschow selbst) offen thematisiert. Auch der Reaganismus in den USA konnte das Bild vom »angeschlagenen Riesen« nur kurzweilig verschönern; denn der Widerspruch zwischen politisch-militärischem Anspruch und wirtschaftspolitischer Leistungsfähigkeit verstärkte sich im Verlauf der 80er Jahre immer mehr. Die Debatte über den »American Decline«<sup>30</sup> war nur ein früher Ausdruck des Wandels jener bipolaren Machtstruktur, die die Weltpolitik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmt hatte.

Schon um die Mitte der 80er Jahre wurde daher die Dynamik dieses Wandels als die bestimmende Rahmenbedingung für die zukünftigen weltwirtschaftlichen und -politischen Prozesse erkannt. »Internationale Politik wird sich in den kommenden Jahren innerhalb und im Umfeld einer typischen Hegemoniekrise-Kon-

stellation abspielen.«<sup>31</sup> In dieser Konstellation wurde die politische Konsensbildung in der EG erleichtert. Zwar gelang es nicht, die Zustimmung der Regierungen zu dem 1984 vom Europäischen Parlament vorgelegten »Entwurf zur Gründung einer Europäischen Union« zu mobilisieren. Gleichwohl bedeutete die Ratifizierung der EEA (1987) auch eine Demonstration des neuen, europäischen Selbstbewußtseins. »Der Binnenmarkt hat die Europäer wachgerüttelt und aus ihrem defensiven Denken befreit. Fast noch wichtiger als die Beseitigung der Schranken für den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie für Personen und Kapital ist das neue europäische Selbstbewußtsein, das durch ›Europa 92‹ entstanden ist ... Mit dem Zusammenbrechen der alten europäischen Nachkriegsordnung ist der EG plötzlich eine gesamteuropäische Verantwortung zugefallen, der sie sich nur schwer entziehen kann.«<sup>32</sup>

### 2.3. Zur Kritik der Angebotsorientierung

Solchen »Europhorien«, die mit der Durchführung des Binnenmarktprojektes verbunden sind, stehen freilich auch skeptische und kritische Einwände gegenüber. Diese richten sich gegen die wachstumstheoretischen Basisprämissen (»Angebotschock«), gegen die daraus abgeleiteten Deregulierungs- und Flexibilisierungsstrategien sowie gegen die Vernachlässigung der »sozialen Dimension« des europäischen Binnenmarktes.

Dazu kommen Zweifel, ob der Konsensus der nationalen Regierungen fortbestehen wird, wenn jene Entscheidungen zu treffen sind, die der Einstimmigkeitsregel unterliegen. »Mit der Annäherung an den ›harten Kern‹ des Binnenmarktprogramms – Abbau der Grenzformalitäten, Beseitigung nationaler Einfuhrbeschränkungen, Harmonisierung der indirekten Steuern, Wettbewerbspolitik (Fusionskontrolle) – werden die nationalen Widerstände stärker. Da die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht zeitaufwendig ist, besteht die Gefahr, daß die termingerechte Verwirklichung des Binnenmarktes verfehlt werden könnte. Dort, wo weiterhin Einstimmigkeit erforderlich ist, konnte kein einziger bedeutender Rechtsakt erlassen werden.«<sup>33</sup> Der 5. Bericht der Kommission über die Durchführung des Weißbuchs zur Vollendung des Binnenmarktes (1990), der eine »Beschleunigung der Beschlußfassung« seit 1988 registriert (»fast 60% der Vorschläge des Weißbuchs von 1985 sind bereits angenommen«), bestätigt diese Schwierigkeiten: »In den Bereichen, die der Einstimmigkeit bedürfen, ist der Rat im Rückstand.«<sup>34</sup>

■ Zunächst ist jedoch – vor allem am Beispiel des Cecchini-Berichts – die »Grundphilosophie« des angebotsorientierten Marktradikalismus kritisiert worden. Die Prognosen über das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung unterstellen für die Zukunft ein krisenfreies, gegen konjunkturelle Rückschläge gleichsam immunisiertes Wachstumspotential. Eine erneute Weltwirtschaftskrise – wie 1974/75 oder 1980/82 – würde jedoch nicht allein die Wachstumsprognosen für die 90er Jahre hinfällig werden lassen, sondern – über Betriebsstillegungen, Konkurse, Anstieg der Arbeitslosigkeit – die schon jetzt in

der EG vorhandenen sozialen Probleme potenzieren. Wenn aber unter solchen Bedingungen – wie schon in den 70er Jahren – nationale Gegen- und Abwehrstrategien und daraus entstehende Konflikte zwischen den Regierungen sowie zwischen Unternehmern und Gewerkschaften die Oberhand gewinnen, dann sinken zugleich die Chancen für die Verwirklichung einer gemeinschaftlichen Politik.

■ Obwohl in der EEA die Umweltpolitik zum Bestandteil der Gemeinschaftspolitik erhoben wurde, konzentrieren sich die neoliberalen Wachstumsprognosen ausschließlich auf die Steigerung von Produktion und Konsum. Die ökologischen Risiken sowie die Anforderungen an nationale und gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Natur, der Gesundheit und des Lebens werden nicht berücksichtigt. »Daß Umwelt ein kostbares und immer knapper werdendes Gut ist, davon scheinen die von einer unglaublichen Binnenmarkt-Euphorie ergriffenen ›Bürokraten‹ nur wenig zu wissen. Die Diskussion über Lebensqualität und über die Grenzen des Wachstums scheint an ihnen vorbeigegangen zu sein.«<sup>35</sup>

■ Außerdem sind die vom neoliberalen Ordnungsdenken unterstellten Zusammenhänge zwischen Wachstum und Beschäftigung außerordentlich umstritten. Angesichts der gewaltigen Rationalisierungsschübe, die mit der Anwendung der »neuen Technologien« in der Produktion wie im Dienstleistungssektor verbunden sind, hat sich schon lange eine »Schere« zwischen Produktivität und Beschäftigungsvolumen bzw. die Abkoppelung des Arbeitsmarktes vom Wirtschaftswachstum verfestigt. Das Binnenmarktprogramm ist demzufolge hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung kein »Selbstläufer«.<sup>36</sup> Ohne eine flankierende Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik von Seiten der Regierungen wie der EG selbst ist daher kein Abbau der Massenarbeitslosigkeit in Westeuropa zu erwarten.<sup>37</sup> Dabei geht es nicht allein um die Beschäftigungsprobleme im engeren Sinne, sondern um die aus der Langzeitarbeitslosigkeit resultierenden Probleme der Armut, der Marginalisierung, der Wohnverhältnisse und Bildungsmöglichkeiten, der Kriminalität, des Drogenkonsums, die sich bei Jugendlichen, Frauen und Ausländern in den »Problemregionen« konzentrieren.

■ Dieser Wachstumstyp verfestigt zudem die Segmentierung der Arbeitsmärkte. Die Spaltung zwischen den enger werdenden, relativ privilegierten Sektoren in denen das »Normalarbeitsverhältnis« mit einem hohen tarifvertraglichen, arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau vorherrscht, und denjenigen Sektoren, – vor allem im Bereich der Dienstleistungen und der Frauenerwerbstätigkeit –, in denen sog. »prekäre« bzw. »ungeschützte« Beschäftigungsverhältnisse expandieren, könnte sich mit der Herstellung des Binnenmarktes und einem weiteren Abbau kollektiver (gesetzlicher und tarifvertraglicher) Schutzbestimmungen noch verstärken. Die Ausweitung der »Schattenwirtschaft« auf der einen sowie die Verengung des arbeitsrechtlichen Schutzes auf eine Elite von qualifizierten, überwiegend männlichen Lohnabhängigen<sup>38</sup> würde so die sozialen Risikopotentiale der Markterweiterung noch erhöhen.

■ Der durch den Binnenmarkt erwartete Wachstumsschub wird disproportional verlaufen und dabei zusätzlichen sozialpolitischen Regulierungsbedarf erzeugen.

Hier geht es zum einen um die unterschiedliche Wirkung der Binnenmarkt-Liberalisierung auf die einzelnen Wirtschaftszweige (sektoraler Aspekt), zum anderen um die – damit verbundenen – regionalen Disparitäten in der EG (regionaler Aspekt).<sup>39</sup> Während die Kritiker der Deregulierungsphilosophie eine Zuspitzung der Spaltungen zwischen Gewinnern und Verlierern der Marktöffnung befürchten (und daraus einen erweiterten politischen Handlungsbedarf ableiten), setzen die Anhänger des neoliberalen Denkens auf die ausgleichende Wirkung der Kapitalmobilität bzw. der Standortkonkurrenz. Mit der Beseitigung von Hindernissen, die den Wettbewerb beschränken, können sektorale und regionale Disproportionen durch eine höhere Kapitalmobilität ausgeglichen werden. Der Anreiz dafür besteht in der Ausnutzung günstiger Produktionsstandorte (mit z.B. niedrigen Löhnen und Lohnnebenkosten oder auch mit schwacher Gewerkschaftsrepräsentanz), aber auch in der Verbesserung des Zugangs zu neuen Märkten. Daraus wird die Erwartung abgeleitet, daß die »schwächeren« Länder und Regionen aufholen können, wenn die Vorteile der Standortkonkurrenz tatsächlich genutzt werden.<sup>40</sup>

Solche Konzeptionen sind jedoch wenig überzeugend; denn im bisherigen Prozeß der Marktintegration in der EG hat sich eindeutig eine Konzentration der Kapitalbewegung und der Investitionen auf die am meisten entwickelten Wachstumsregionen vollzogen. Auch die Anstrengungen einzelner Länder, durch staatliche Entwicklungsprogramme regionale Disproportionen auszugleichen (z.B. die »Mezzogiorno«-Politik der italienischen Regierungen), haben diese Tendenz zur regionalen Konzentration und damit zur Verfestigung dieser Disproportionen nicht aufheben können.

■ Zudem haben vor allem die Gewerkschaften der entwickelteren und »reicheren« Länder der EG die Befürchtung geäußert, daß über die durch den Binnenmarkt forcierte Standortkonkurrenz Praktiken des »Sozialdumpings« um sich greifen und zugleich Machtpositionen gewerkschaftlicher Interessenvertretung in den Betrieben selbst (z.B. in der Auseinandersetzung um Arbeitszeitverkürzung, Schichtbetrieb, Flexibilisierung, Mitbestimmungsrechte usw.) durch die Drohung mit Standortverlagerung gleichsam ausgehebelt werden könnten. Sie betonen daher die Gefahr, »daß erstens die EG in zunehmendem Maße zum Europa der Konzerne wird, und daß zweitens Sicherheitsstandards, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften und sozialpolitische Errungenschaften in den in dieser Hinsicht fortgeschrittensten Ländern ... unter dem Ansturm EG-verordneter Deregulierung zwar nicht vollständig liquidiert, aber doch empfindlich abgesenkt werden.«<sup>41</sup> Die – so der Industriesoziologe Michael Buroway – »rationale Tyrannei der Kapitalmobilität«, die die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten erzwingt, könnte so auch zum Hebel der Durchsetzung eines neuen – von den internationalen Konzernen getragenen – »hegemonialen Projektes« werden, für das die Schaffung des europäischen Binnenmarktes als eine erste Bewährungsprobe zu gelten hätte.<sup>42</sup>

### 3. Die »soziale Dimension« des Binnenmarktes

#### 3.1. Deregulierung oder Re-Regulation?

Die Debatte über die »soziale Dimension« des Binnenmarktes wurde erst mit einiger Verzögerung auf die Tagesordnung der EG-Politik gesetzt. Den im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) zusammengeschlossenen Gewerkschaften, die dem Binnenmarktprojekt von Anfang an positiv gegenüberstanden, wurde erst allmählich bewußt, daß vom Weißbuch bis zum Cecchini-Bericht die gemeinschaftliche Sozial- und Gesellschaftspolitik als ein »weißer Flecken« behandelt wurde. Die Interventionen in die europapolitische Debatte von Seiten der Gewerkschaften zeichneten sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre u.a. dadurch aus, daß Meinungsverschiedenheiten über die Integration selbst, aber auch über strategische Zielsetzungen, die noch in den 70er Jahren vorgeherrscht hatten, durch einen relativ breiten programmatischen Grundkonsens überbrückt wurden.<sup>43</sup> So wurde diese Debatte zur Arena einer transnationalen, gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung, in der sich unterschiedliche, teils gegensätzliche Konzeptionen und Strategien zur Verwirklichung und inneren Ausgestaltung des Binnenmarktprogramms einander gegenüberstehen.

Auf der einen Seite wurde vor allem von Vertretern der Unternehmervverbände der Politik des Weißbuchs unbedingte Priorität eingeräumt. Da der Binnenmarkt für mehr Wachstum, damit auch für mehr Beschäftigung und höhere Einkommen, d.h. für mehr Wohlstand Sorge, sei er schon »an sich« eine soziale Tat. Sozialpolitische Regelungen auf der EG-Ebene sollen demnach erst dann in Angriff genommen werden, wenn die wirtschaftliche und die wirtschaftspolitische Integration vollendet ist.<sup>44</sup> Wirtschaftsintegration – so die Axiomatik des Neoliberalismus – hat »nur wenig zu tun mit der internationalen Harmonisierung und dem Aufbau eines supranationalen Wohlfahrtsstaates.«<sup>45</sup> Solche Positionen werden von den konservativen und liberalen Parteien bzw. Regierungen der EG-Staaten unterstützt, wobei namentlich die konservative Regierung Großbritanniens seit 1979 eine harte Linie verfolgte, die nicht nur auf einen Abbau sozialstaatlicher Regelungen, sondern auch auf eine substantielle politische Schwächung der Gewerkschaften zielte. Frau Thatcher hat diese Grundsätze in ihrer Rede vor dem Europa-Kolleg in Brügge (September 1988) kompromißlos unterstrichen: »Wir haben nicht die Grenzen des Staates erfolgreich zurückgedrängt, um sie nun auf der europäischen Ebene wieder aufgerichtet zu sehen, mit einem europäischen Superstaat, der seine Macht von Brüssel aus ausübt ... Unser Ziel sollte es nicht sein, vom Zentrum aus mehr und mehr Regulierung zu bekommen; es sollte darin bestehen, zu deregulieren, die Hindernisse für den Handel zu beseitigen und uns zu öffnen.«<sup>46</sup>

Dieses auf Dezentralisierung gerichtete Konzept, das eine Flankierung der Binnenmarktliberalisierung durch sozialpolitische Maßnahmen strikt ablehnt, spricht sich zugleich dafür aus, daß die unterschiedlichen Sozialsysteme in den einzelnen Ländern dem freien Wettbewerb ausgesetzt und auf ein Minimum beschränkt werden. Außerdem wendet sich diese Position gegen den Abschluß

von Tarifverträgen auf der EG-Ebene sowie gegen die Fortentwicklung des »Sozialen Dialogs« in der Gemeinschaft zu verbindlichen Vereinbarungen. Statt dessen sollen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungssysteme auch auf der nationalen Ebene flexibilisiert und dezentralisiert, d.h. zu Vereinbarungen auf der Unternehmensebene hin geöffnet werden. »Die anstrebte Ebene, auf der die Aus handlung und Festlegung von Regeln stattfinden soll, ist immer häufiger das Unternehmen, weil bei Fragen, die sich auf die Arbeitsbedingungen, die Löhne und Gehälter, die Zusatzsysteme der sozialen Sicherheit und einige andere Bestandteile des Arbeitsvertrages beziehen, eine gewisse ›Spontanität‹ bevorzugt wird.«<sup>47</sup> Dieser Konzeption liegt dann auch die Vorstellung zugrunde, daß die nationale Sozialpolitik durch die verstärkte Europäisierung der Märkte und der Produktion einem zunehmenden Anpassungsdruck ausgesetzt wird. »Es liegt auf der Hand, daß gerade Länder mit hohen Sozialstandards (wie z.B. die BRD) unter Druck geraten, diese Standards zu reduzieren.«<sup>48</sup>

Auf der anderen Seite werden von den Befürwortern einer flankierenden sozialpolitischen Ausgestaltung des Binnenmarktes wesentlich drei Argumentationsketten geltend gemacht, die von einer kritischen Würdigung des marktradikalen Ordnungsmodells ausgehen:

■ Im Resultat der Geschichte Westeuropas – und besonders der EWG/EG seit den 50er Jahren – haben sich spezifische Elemente eines »europäischen Sozialmodells« herausgebildet.<sup>49</sup> Dazu gehören das Niveau der sozialen Sicherung, Solidarität, der Stellenwert menschlicher Ressourcen und der Bildung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Ziele und Grundwerte.<sup>50</sup> Jeder weitere Schritt der wirtschaftlichen und politischen Integration muß eine Weiterentwicklung dieses Modells bzw. der »sozialen Kohäsion« in der Gemeinschaft beinhalten.

■ Eine solche Politik, die der Sicherung und Verbesserung sozialer Grund- und Schutzrechte in der EG dient, ist unverzichtbar, um dem Projekt der europäischen Integration Akzeptanz zu verschaffen und jene Legitimationsdefizite auszugleichen, die zumal im Alltagsbewußtsein die Einstellungen zu Europa negativ beeinflussen. »Im Interesse der Europäischen Einigung ist Sozialpolitik unter den gegenwärtigen Bedingungen keine mehr oder weniger sekundäre ›flankierende Maßnahme‹, die ohne allzu große Nachteile auch unterbleiben könnte. Vielmehr geht es um ein zentrales Anliegen, um eine notwendige Absicherung des gesamten Prozesses. Würde die Unterstützung des Binnenmarktes in weiten Kreisen der Bevölkerung in Enttäuschung, Resignation oder Gegnerschaft umschlagen, hätte dies unübersehbare negative Folgen für die gesamte Gemeinschaft.«<sup>51</sup>

■ Schließlich verweisen die Befürworter einer Re-Regulation auf die sozialen Konsequenzen und Widersprüche, die die Anwendung der neoliberalen Deregulierungspolitik – vor allem in den USA<sup>52</sup> und in Großbritannien – hervorgebracht hat. Die Armut hat auch durch die Individualisierung in Form der Aufhebung kollektiver Schutzregelungen zugenommen. Die soziale Ungleichheit hat sich verstärkt. Der Verfall der Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Bildungsinstitutionen, Gesundheitswesen, Lebens- und Wohnverhältnisse in den großstädtischen

Ballungsregionen usw.) geht mit der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und sozialpolitischen Ausgabenkürzungen einher. Letztlich wird auch zu Beginn der 90er Jahre, mit dem konjunkturellen Abschwung und dem wachsenden Inflationsdruck in Großbritannien und den USA, offenkundig, daß zentrale Ziele der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik verfehlt wurden, da insgesamt die Produktivitätsentwicklung der Volkswirtschaften zurückgeblieben ist und zeitweilig durch die »Umschichtung von den Sachanlage- in die Finanzanlageinvestitionen«<sup>53</sup> verschleiert wurde.

Der amerikanische Politikwissenschaftler Stanley Hoffmann hat im Zusammenhang der Debatte über den Niedergang der USA darauf aufmerksam gemacht, daß die Ursachen für die »Fehlschläge der amerikanischen Politik« in erster Linie bei den »inneren Komponenten der Macht« lokalisiert werden müssen: »geringe Sparquoten, unzureichende produktive Investitionen, besonders in den führenden Sektoren; die Konzentration der Geschäftswelt auf kurzfristige Profite; ein gering entwickeltes System der technischen Ausbildung; und vor allem fehlendes Vermögen, greifbare und immaterielle Ressourcen zu mobilisieren, was aus dem schlechten Zustand der amerikanischen Infrastruktur (vor allem in den Städten) sowie aus dem weitverbreiteten Widerstand gegen Steuererhöhungen und einem Mangel an politischer Führungsfähigkeit resultiert.«<sup>54</sup>

Die Notwendigkeit einer Re-Regulation wird daher zusammenfassend von Mückenberger und Deakin aus dem Scheitern des neokonservativen und neoliberalen Marktradikalismus begründet. »Das neu belebte Markt-Paradigma hat es nicht vermocht, angemessene Antworten auf die entscheidenden Fragen unserer Zeit zu geben. Unter den Bedingungen einer fortgeschrittenen Individualisierung in unseren entwickelten Gesellschaften wird es notwendig, über Re-Regulation nachzudenken, d.h. zu überlegen, wie die bestehenden Institutionen und rechtlichen Strukturen neu aufgebaut werden müssen, um sowohl einen Zuwachs an individueller Freiheit und Wohlstand als auch ein Netzwerk von kollektiver Sicherheit und Partizipation zu erreichen.«<sup>55</sup>

Für die politischen Akteure, die eine solche Politik der Re-Regulation, damit auch einen Ausbau der sozialpolitischen Regelungskompetenzen auf der EG-Ebene für notwendig halten, kommt freilich ein normativ zentralistisches Konzept, das auf »die gesamte Gemeinschaft einen einheitlichen Harmonisierungsrahmen« anwendet,<sup>56</sup> ebensowenig in Frage. Den Gewerkschaften, den im EP vertretenen Linksparteien, aber auch denjenigen Regierungen, die die Deregulierungspolitik im Hinblick auf die EG-Entwicklung zurückhaltend oder gar negativ bewerten, ist zunächst einmal bewußt, daß angesichts der in den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede sowohl der sozialökonomischen Entwicklung und des Lebensstandards als auch der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Systeme, aber auch angesichts der in der EEA fortgeschriebenen Einstimmigkeitsregel für Entscheidungen, die die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer betreffen (Art. 100a EWGV), ein solches Konzept politisch nicht durchsetzbar sein kann bzw. am erbitterten Widerstand einzelner Mitgliedstaaten scheitern müßte. »Daher ist es



bei der Frage der Arbeitsbedingungen, der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer sowie der Arbeitsbeziehungen am schwierigsten, ein Gleichgewicht herzustellen, und es zeigen sich hier die stärksten Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten.«<sup>57</sup>

Beim Ausbau der sozialen Dimension des Binnenmarktes soll deshalb ein Mittelweg eingeschlagen werden, auf dem eine Komplementarität zwischen institutioneller Harmonisierung und autonomen Gestaltungsräumen in Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden herzustellen ist. Die EG-Rahmengesetzgebung sollte sich auf Mindestnormen eines »sozialen Sockels«<sup>58</sup> bzw. auf die »Schaffung eines Kodex sozialer Mindestvorschriften«<sup>59</sup> beschränken. Auf diesem Weg wäre dann der Rahmen und eine gemeinsame Minimalreferenz für die nationalen Systeme kodifiziert.

Zugleich sollte die durch den neuen Art. 118b EWGV geschaffene Möglichkeit genutzt werden, daß der »Dialog zwischen den Sozialpartnern ... zu vertraglichen Beziehungen führen kann, wenn diese es für wünschenswert halten«. P. Venturini hat es in einer Veröffentlichung der EG-Kommission als »unerläßlich« bezeichnet, daß »ein europäischer Tarifvertrag eine gewisse Standardisierung enthält, da die Rechte und Pflichten der Vertragspartner je nach Mitgliedstaat unterschieden sind und mit den unterschiedlichen nationalen Niveaus ... abgestimmt wird«. Da die Unterzeichnung europäischer Tarifverträge – wegen des anhaltenden Widerstandes von Seiten der Unternehmerverbände – derzeit als wenig realistisch erscheint, schlägt er als »Mittelweg zwischen Tarifvertrag und unfruchtbarem Dialog« ebenfalls die »Rahmenvereinbarung mit allgemeinen Richtlinien, die auf dezentralisierter Ebene Anwendung findet«, vor.<sup>60</sup>

### 3.2. Sozialpolitik in der Europäischen Gemeinschaft

Die gesamte Sozialraum-Debatte ist also mit zwei grundlegenden Dilemmata konfrontiert, die sowohl die praktische Realisierung verschiedener Programme als auch die Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteure strukturell beeinträchtigen. Das erste liegt – wie Christian Deubner betont hat – in der Sache selbst: »Es liegt in der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit jeder Politik, die in einem offenen Markt die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der schwächer entwickelten Mitgliedsländer in der Gemeinschaft stabilisieren und die ihre Produktivität an das Niveau der hochentwickelten Partner heranzuführen will, die gleichzeitig aber auch die sozialen Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gemeinschaft einander annähern und schließlich den wohlhabenden Bürgern der Gemeinschaft die daraus erwachsenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken ersparen will.«<sup>61</sup>

Das zweite Dilemma ergibt sich aus dem »Geburtsfehler«, daß seit der Inkraftsetzung der EWG-Verträge das Bekenntnis, auf eine »Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen« (Art. 117, EWGV), stets den wirtschaftlichen Integrationszielen unter- bzw. beigeordnet war; und daß mit dem folgenden Hinweis auf die »enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen« (Art. 118, EWGV) zugleich das Prinzip der nationalen

Souveränität und des (durch die Einstimmigkeit noch verstärkten) intergouvernementalen Konsensus festgeschrieben war. Auch die Reform der Verträge durch die EEA hat den rechtlichen Status quo nicht verändert; eine gemeinschaftliche Politik auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist nicht vorgesehen. Ulrich Weinstock registriert daher für diesen »sensiblen Bereich ... bestürzende Defizite«: »1. Es fehlt eine eindeutige Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Sozialpolitik, und ihre Schaffung ist nicht absehbar. 2. Es ist bislang nicht erkennbar, daß zwischen den Mitgliedstaaten ein hinreichendes politisches Einverständnis über Ziele und Wege sowie über eine gemeinsame Strategie existiert. 3. Über Einzelmaßnahmen besteht keine inhaltliche und konsensfähige Konzeption.«<sup>62</sup>

Die Sozialpolitik spielte in der Gründerperiode der EWG – bis zum Ende der 60er Jahre – keine bedeutende Rolle.<sup>63</sup> Lediglich der 1960 gegründete Sozialfonds war »zu einem flexiblen Instrument der Beschäftigungspolitik auf Gemeinschaftsebene entwickelt worden.«<sup>64</sup> Bei der Regelung der Freizügigkeit (Mobilität) der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen wurden allerdings schon früh Maßnahmen ergriffen, die die räumliche und berufliche Mobilität der Wander- und Grenzarbeitnehmer fördern sollen und die zugleich einen erheblichen Besitzstand an sozialen Sicherungen geschaffen habe. Aufgrund von EWG-Verordnungen aus den Jahren 1971/72 sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gelten die folgenden Hauptgrundsätze, die sozialen Schutz u.a. bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Berufskrankheiten gewährleisten:

- » – Einheitlichkeit der anzuwendenden Rechtsvorschriften;
- Erhaltung der erworbenen Ansprüche (Ausfuhr der Leistungen in alle Mitgliedstaaten) oder der Anwartschaftsrechte (Berücksichtigung aller in der Gemeinschaft zurückgelegten Beschäftigungs-, Versicherungs- oder Wohnzeiten bei der Begründung des Anspruchs und der Berechtigung der Leistungen);
- Gleichbehandlung von Inländern und Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten.«<sup>65</sup>

Allerdings bestehen nach wie vor Diskrepanzen zwischen Gemeinschaftsvorschriften und den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission seit 1975 den Richtlinien für die wechselseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen zur Ausübung des Berufs und von Hochschuldiplomen gewidmet.<sup>66</sup>

Als dann Anfang der 70er Jahre das Projekt der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) nach dem »Werner-Plan« die Europapolitik wiederbelebte, trat auch die Sozial- und Gesellschaftspolitik aus ihrem Schattendasein heraus. Vor allem Willy Brandt, der Kanzler der damaligen sozialliberalen Koalition in der BRD, forderte die Gleichwertigkeit von Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Im Januar 1974 verabschiedete der Rat ein von der Kommission ausgearbeitetes sozialpolitisches Aktionsprogramm, das drei Hauptziele realisieren sollte: »1. Vollbeschäftigung und bessere Beschäftigung in der Gemeinschaft. 2. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung

zu ermöglichen. 3. Wachsende Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft und der Arbeitnehmer am Leben der Unternehmen und Betriebe«.

Wenn auch mit dem Scheitern des WWU-Projektes das Programm der Sozialunion unterging, so wurden dennoch auf der Grundlage dieses Aktionsprogramms einige Maßnahmen getroffen, die ihrerseits die Möglichkeiten und Handlungsspielräume der EG-Politik umreißen.<sup>67</sup> Der 1975 eingerichtete Europäische Regionalfonds sollte zusammen mit dem Sozialfonds der Arbeitsmarktpolitik dienen. Die Richtlinien über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen sowie über Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bei Massenentlassungen zielten auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Rechte der Arbeitnehmer. Schließlich wurde 1975 der Entwurf zu einer Verordnung über das Statut einer Europäischen Aktiengesellschaft (EAG) vorgelegt. Darin wird die Präsenz der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (ein Drittel) sowie die Schaffung eines europäischen Betriebsrates vorgesehen. Außerdem sollen die Arbeitsbedingungen durch einen Tarifvertrag geregelt werden können. Dieser Vorschlag ist bis heute blockiert; denn »die europäischen Arbeitgeber (widersetzen sich) den Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer, die in dem Entwurf vorgesehen sind.«<sup>68</sup>

Diese bescheidenen Erfolge auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Sozial- und Gesellschaftspolitik gerieten in der ersten Hälfte der 80er Jahre schnell in Vergessenheit. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise 1980/82, der negative Effekt des »Thatcherismus« sowie die mit dem Beitritt der ärmeren Mittelmeerländer (Griechenland, Spanien und Portugal) verbundenen Probleme legten die Arbeit der Gemeinschaftsorgane weitgehend lahm.<sup>69</sup> Erst die neue Strategie der Delors-Kommission seit 1985 – mit dem Schwerpunkt des Binnenmarktprogramms – hat dann zu einer Revitalisierung der sozialpolitischen Debatten geführt. Das Memorandum der Kommission »Zur sozialen Dimension des Binnenmarktes« (Marin-Bericht vom September 1988) knüpft insofern tendenziell an das Aktionsprogramm von 1974 an. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (und deren soziale Folgen) sowie der Abbau der beträchtlichen Entwicklungsunterschiede in der Gemeinschaft werden als die nach wie vor wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik benannt. Auch die 1988 vom Rat beschlossene Reform der Strukturfonds (vor allem des Regional- und des Sozialfonds), deren Mittel bis 1993 verdoppelt werden, dient diesen Zielen. Schließlich hat sich die Kommission seit 1988 darum bemüht, die Debatte über die Europäische Aktiengesellschaft neu zu beleben. Der »soziale Dialog«, um dessen Reaktivierung die Delors-Kommission bemüht ist, soll als Forum dazu beitragen, daß die »Sozialpartner ... ihre Rolle mehr im Unterbreiten von Vorschlägen sehen und sich stärker »europäisieren«, indem sie ihre Strategie im Rahmen des Raums ohne Grenzen planen und durchführen.«<sup>70</sup>

Zwischen 1988 und 1989 wurde auf der Grundlage des Marin-Berichts die »Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer« ausgearbeitet, die vom Europäischen Rat bei seiner Sitzung in Straßburg (8./9.12.1989) – zusam-

men mit einem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Charta – gegen die Stimme Großbritanniens verabschiedet wurde.<sup>71</sup> Vor allem die Gewerkschaften des EGB verknüpften mit diesem Dokument die Erwartung, daß die von ihnen initiierte Sozialraum-Debatte nunmehr zu rechtsverbindlichen Regelungen von Rahmenbedingungen bzw. Mindestanforderungen (»Sockel«) für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen führen werde.<sup>72</sup> Das »Sozialprogramm« des EGB vom Februar 1988 hatte die folgenden Schwerpunkte für eine gemeinschaftliche Gesetzgebung formuliert:

- »– Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften und Wirtschaftsdemokratie (Unterrichtung, Anhörung, Verhandlung und Mitbestimmung);
- Schutz aller Arbeitnehmer, ungeachtet der Unternehmensgröße oder des Arbeitsvertrages, insbesondere bei prekären Beschäftigungsverhältnissen;
- sozialer Schutz (Krankheit, Unfall, Ruhestand, Arbeitslosigkeit);
- Anspruch aller Arbeitnehmer auf Sicherheit und Gesundheitsschutz;
- Recht auf Erstausbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Recht auf Gleichbehandlung im Beruf.«<sup>73</sup>

Dieser Forderungskatalog wurde von nationalen Gewerkschaftsverbänden noch erweitert. So sprach sich die italienische CGIL für das Recht auf ein garantiertes Mindesteinkommen aus, während sich die Gewerkschaften der BRD vor allem für das Recht auf Solidaritätsstreiks und ein Verbot der Aussperrung einsetzten.

Diese hoch gesteckten Erwartungen wurden freilich enttäuscht. Die Charta wurde schließlich nicht als Rechtsakte, sondern als »feierliche Erklärung« des Rats verabschiedet. Außerdem wurden auf Druck der Unternehmerverbände in der EG sowie der konservativen Regierung Großbritanniens wesentliche Inhalte des ursprünglichen Kommissionsentwurfs zurückgenommen bzw. verwässert. Insofern beinhaltet die Charta keine rechtlichen und institutionellen Neuerungen. Die Sozialpolitik der EG erhält von ihr keine neuen Impulse, da die nationale Zuständigkeit für die Implementierung der sozialen Grundrechte unangetastet fortbesteht. Der Protest der Gewerkschaften,<sup>74</sup> aber auch die Kritik des Europäischen Parlaments wurden in der Öffentlichkeit kaum noch registriert; im Dezember 1989 hatten die politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa, vor allem der Zusammenbruch der DDR und die sich abzeichnende deutsche Einigung die sozialpolitische Debatte in der EG in den Hintergrund gedrängt.

## 4. Das System der Arbeitsbeziehungen

### 4.1. Zum Begriff der Arbeitsbeziehungen

Die enttäuschenden Ergebnisse des Versuchs, mit der Sozialcharta gleichsam das Grundgerüst einer EG-Sozialpolitik zu etablieren, haben deutlich werden lassen, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes nicht von einem parallelen Ausbau eines gemeinschaftlichen Regelungssystems der Arbeitsbeziehungen begleitet wird. Die Frage nach dem Zusammenhang bzw. nach der Wechselwirkung zwi-

schen der Dynamisierung der Integration seit der Mitte der 80er Jahre und der Entwicklung der Arbeitsbeziehungen läßt sich mithin durch eine Analyse des EG-Systems im engeren Sinne nicht befriedigend beantworten.<sup>75</sup> Daß der zweite Abschnitt dieser Untersuchung sieben Länderstudien über die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen im Kontext der Realisierung des Binnenmarktprojektes enthält, korrespondiert daher schon einer Erkenntnis, die aus den Vorarbeiten zu diesem Projekt gewonnen wurde: daß nämlich die Analyse des komplexen Geflechts der Wechselwirkungen zwischen Marktintegration und Arbeitsbeziehungen zunächst auf die nationalstaatliche Ebene zurückgenommen werden muß, da sowohl die relevanten Akteure (Regierungen, Parlamente und Parteien; Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände; Betriebsleitungen/Management und Organe der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer) als auch die relevanten Regelungssysteme und -ebenen (1. gesetzliche; 2. tarifvertragliche; 3. betriebliche Regelungen) nach wie vor überwiegend im Rahmen des Nationalstaates agieren bzw. ausgehandelt werden. »Trotz der Tendenz zu einem integrierten, globalen, privaten Wirtschaftssystem bleibt der Nationalstaat das Instrument der politischen Vermittlung. Der Staat, und nicht die privaten Unternehmen und Banken, bleibt gegenüber seinen Bürgern verantwortlich für deren wirtschaftlichen Wohlstand, und er besitzt die letzte Finanz-Verantwortung. Mehr noch, die Politik bleibt die Arena, in der die ›Sozialkontrakte‹ ausgehandelt werden.«<sup>76</sup>

Mit dem Begriff Arbeitsbeziehungen werden im folgenden die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern (Lohnabhängigen) und Arbeitgebern (Kapitaleignern/Management) bezeichnet, die ihrerseits durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Seiten des Staates, aber auch durch wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Interventionen des Staates vermittelt und reguliert werden.<sup>77</sup> Die Arbeitsbeziehungen differenzieren sich mithin in ein System von Normen und Institutionen aus, das die Beziehungen zwischen Lohnarbeit und Kapital auf den folgenden Ebenen reguliert:

■ Der Staat setzt – entweder durch verfassungsrechtliche, sozialstaatliche Gebote und/oder durch die Gesetzgebung – die allgemeinen Rahmenbedingungen (etwa in den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Partizipation/Mitbestimmung, Sozialversicherungssysteme, Beschäftigungspolitik). Darüber hinaus gibt es zahlreiche – von Land zu Land verschiedene – Formen der staatlichen Interventionen und Regulation (z.B. staatlich garantiertes Mindesteinkommen, Arbeitszeitgesetze oder die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen).

■ Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vereinbaren im System der Tarifautonomie Verträge über Löhne und Einkommen, die Arbeitszeit und den Urlaub sowie über die Arbeitsbedingungen. Tarifverträge werden in der Regel auf sektoraler (Branchen) und regionaler Ebene vereinbart (wobei beim Geltungsbereich der Tarifverträge zwischen nationalen Gewerkschaften und im zwischenstaatlichen Vergleich erhebliche Variationsmöglichkeiten bestehen).

■ Im Betrieb bzw. im Unternehmen sind die Beziehungen zwischen Leitung/Management und den Belegschaften durch Institutionen der Betriebsverfassung

geregelt, die die betrieblichen Vertretungsorgane der Belegschaften, die Rechte der Gewerkschaften im Betrieb definieren und damit zugleich die Formen der Partizipation, Kontrolle bzw. Mitbestimmung auf der betrieblichen Ebene festlegen. Damit werden in der Regel auch Möglichkeiten für betriebliche Vereinbarungen – auf der Basis von Tarifverträgen («Öffnungsklauseln») oder auch außerhalb des Geltungsbereiches der Tarifverträge – eröffnet.

■ Schließlich existiert außerhalb des rechtlichen und institutionalisierten Systems der Arbeitsbeziehungen ein weites Feld von informellen Arbeitsbeziehungen. Dabei kann es sich um Absprachen zwischen Arbeitsgruppen und unmittelbaren Vorgesetzten im formellen Sektor handeln. Von zunehmender Bedeutung sind jedoch jene Bereiche der Wirtschaft (Dienstleistungssektor, kleine Betriebe/Handwerk, »Schattenwirtschaft«), in denen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Normen nicht angewandt werden, und in denen folglich die Lohnarbeit auch nicht dem kollektiven Schutz dieser Normen unterliegt («ungeschützte» bzw. »prekäre Beschäftigungsverhältnisse« wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, illegale Arbeit usw.).

Die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen unterscheiden sich vor allem durch das unterschiedliche Gewicht dieser Regulationsebenen, das seinerseits in hohem Maße von der politischen und sozialökonomischen Geschichte des jeweiligen Landes bestimmt ist.

■ Unterschiede bestehen hinsichtlich der Regulationsdichte der Arbeitsbeziehungen, die insbesondere über den Grad ihrer Verrechtlichung und Verstaatlichung, d.h. auch durch die Stellung des Systems des kollektiven Arbeitsrechts im Rechtssystem zu ermitteln ist. Daraus ergibt sich auch – über das Verhältnis von gesetzlichen Regelungen und (freiwilligen) kollektiven Vereinbarungen – der politische Zentralisationsgrad der Arbeitsbeziehungen.

■ Erhebliche Unterschiede bestehen ebenfalls bei den Organisationsstrukturen der Verbände – insbesondere auf Seiten der Gewerkschaften. Idealtypisch stehen sich die Modelle der hoch zentralisierten Einheitsgewerkschaft – auf der Basis von Industrie- bzw. von Branchengewerkschaften – und stark dezentralisierte Berufsgewerkschaften und/oder politische Richtungsgewerkschaften einander gegenüber. Diese Organisationsstrukturen beeinflussen ihrerseits – zusammen mit der jeweiligen Rechtsordnung der Betriebsverfassung – den Charakter der Beziehungen zwischen den gewerkschaftlichen Apparaten und den betrieblichen Basisorganisationen. Für die repräsentative Macht der Gewerkschaften sind schließlich auch die jeweiligen Organisationsgrade und deren konjunkturelle wie strukturelle Entwicklungstrends von Bedeutung.

■ Davon wiederum leitet sich u.a. der jeweilige politische Charakter des Systems der Arbeitsbeziehungen ab. Sind die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit polarisiert und verstehen sich die Gewerkschaften als »Gegenmacht« mit politischem Auftrag, so zeichnen sich die Arbeitsbeziehungen durch ein hohes Konfliktniveau aus, das sich z.B. über die nationale Streikintensität (mit einem hohen Anteil sog. »politischer Streiks«) artikuliert. Zeichnen sich diese Beziehungen hingegen durch ein niedriges Niveau der sozialen und politischen Polarisierung

zwischen Kapital und Arbeit (sowie durch eine hohe sozialstaatliche Regelungsdichte) aus, so dominiert eher ein kooperatives bzw. sozialpartnerschaftliches Modell der Konfliktverarbeitung.<sup>78</sup>

Diese Bestimmungen des Systems der Arbeitsbeziehungen lassen gleichzeitig erkennen, daß zwischen den Innen- und den Außenbeziehungen dieses Systems vielfältige Formen der funktionalen Interdependenz und Determination bestehen. Die jeweiligen nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen werden daher nicht nur durch politische Traditionen, sondern auch durch die politische Kultur, durch die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Systems sowie durch die Struktur des politischen Systems und seine Dynamik selbst geformt.<sup>79</sup>

#### 4.2. Die nationale Vielfalt der Systeme der Arbeitsbeziehungen in der EG

Der säkulare Trend einer Angleichung der Sozialsysteme in Westeuropa, der nach Hartmut Kaelble seit Beginn dieses Jahrhunderts wirkt und der besonders mit dem Aufbau der Institutionen des Sozialstaates in der Periode der beschleunigten Industrialisierung und des Wachstums zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Mitte der 70er Jahre an Dynamik gewonnen hat,<sup>80</sup> vollzieht sich freilich in einer Struktur, die sich hinsichtlich der nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen durch eine Vielfalt von historisch gewachsenen Regulationsformen (Rechtsnormen und Institutionen) auszeichnet. Diese nationalen Systeme bilden nach wie vor den Handlungsrahmen für die Akteure (Regierung, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände). Zugleich wirken sie als eine Schranke gegen eine transnationale Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung dieser Systeme bzw. für die Implementierung von transnationalen Strategien der beteiligten Akteure. Die Untersuchung der Frage, wie die Realisierung des Binnenmarktes '92 auf die Entwicklung und ggf. die Veränderung der Arbeitsbeziehungen einwirkt, wird also zunächst einmal von einer groben Systematisierung dieser Differenzen auszugehen haben, um die geschichtliche Ausgangslage, wie sie sich etwa bis zur Mitte der 70er Jahre herausgebildet hatte, zu beschreiben.<sup>81</sup>

Wolfgang Lecher vom WSI des DGB hat einen Indikatorenkatalog vorgeschlagen, nach dem die »enorme Spannweite nationaler Arbeitsbeziehungsstrukturen und die darauf aufbauenden Instrumente der Arbeitnehmervertretung in den Mitgliedstaaten der EG« erfaßt und analysiert werden kann:

- »– Strukturprinzipien der Gewerkschaften (dezentral versus zentral);
- ideologisches Selbstverständnis der Gewerkschaften (einheitlich versus richtungsbezogen);
- Grad der Verrechtlichung (formalisiertes Recht versus informelle Regelungsakzeptanz);
- Verhältnis von Gesetz und Tarifvertrag (Prioritäten versus Kompensationen);
- Ebenen der Tarifpolitik (zentral, sektoral, regional, betrieblich);
- unitares oder duales System der Interessenvertretung (rein gewerkschaftlich versus autonome Betriebsräte);
- Kooperations- oder Konfliktorientierung.«<sup>82</sup>

■ Eine erste bedeutsame Unterscheidung ergibt sich aus den je nationalen Verlaufsformen des »organisierten Kapitalismus«. Für dessen Struktur und Funktionsweise spielen nicht allein die ökonomischen Prozesse (Konzentration, Internationalisierung, Gewicht des Staates in der Wirtschaft usw.), sondern vor allem politische Faktoren eine zentrale Rolle.<sup>83</sup> Das politische Kräfteverhältnis der Klassen sowie die Vermittlungsfunktion des Staates sind daher stets auch Resultat von sozialen Kämpfen, in deren Ergebnis jeweils bestimmte Akteure der nationalen Konstellation des organisierten Kapitalismus ihren Stempel aufgedrückt haben. Daraus folgt, daß in Frankreich der Staat nicht nur »als Schlüsselfigur in der Organisation des französischen Kapitalismus (z.B. über die Nationalisierungen und das System der Planification nach 1945, F.D.) »an der Spitze« (war), sondern er war auch entscheidend für die Organisation an der »Basis.«<sup>84</sup> Im Gegensatz dazu zeichnet sich das System in Großbritannien a) durch eine stärkere Zersplitterung sowohl auf Seiten des Kapitals als auch auf Seiten der Arbeitskraft, sowie b) durch einen traditionell geringen Einfluß des Staates auf die Regulierung der Arbeitsbeziehungen aus. Eine Zwischenposition in der EG nimmt hier Deutschland ein, wo vor allem nach 1945 die Arbeiterschaft (über die Macht der Gewerkschaften und über den politischen Einfluß der SPD) in der Lage war, »eine zentrale, wenn auch reformistische Rolle in den letzten Stadien der Organisation des westdeutschen Kapitalismus, bei der Schaffung des Wohlfahrtsstaates und neokorporativistischer Verhandlungsstrukturen zu übernehmen.«<sup>85</sup>

■ Die Systeme der sozialen Sicherung (Gesundheit, Alter, Arbeitslosigkeit) unterscheiden sich nach ihrem materiellen Gewicht sowie nach ihren Organisationsformen. Im Jahre 1980 wendeten die entwickelteren und reicheren EG-Staaten (B, NL, Lux, DK und D) etwa 30% des nationalen Bruttosozialproduktes für Sozialausgaben auf; in den ärmeren, südlichen Randstaaten (GR, P, E) dagegen nur 15%. Im Gesundheitswesen bestehen Unterschiede zwischen den Systemen der staatlichen Gesundheitsdienste (GB, IRL, DK, P, E, I, GR) und den sozialen Krankenkassen mit Selbstverwaltungsinstitutionen (D, F, B, NL, Lux).<sup>86</sup> Bei der Alterssicherung finden sich Rentenversicherungssysteme (D, F, I, B, E, P, GR, Lux) neben Volksrentensystemen (DK, NL, GB, IRL), die eine aus Steuermitteln finanzierte Grundsicherung für alle zur Verfügung stellen. Diese kann bzw. muß durch private Zusatzversicherungen aufgestockt werden. In allen EG-Staaten wird Arbeitslosenunterstützung gewährt. Große Unterschiede bestehen nicht nur bei den Arbeitslosenquoten (und ihrer Berechnung) selbst, sondern bei der Finanzierung der Leistungen, ihrem Umfang und der Dauer der Anspruchsberechtigung.<sup>87</sup>

■ Die Bedeutung von Tarifverträgen für die Regulierung der Arbeitsbedingungen variiert entsprechend der Geschichte und Struktur der nationalen Rechtsordnung, dem daraus folgenden Verhältnis von Gesetz und Tarifvertrag sowie schließlich dem politischen Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Schon die Erfassung der Arbeitnehmer durch tarifvertragliche Regelungen weist beträchtliche Differenzen auf. »Einer achtzig- bis hundertprozentigen Erfassung in DK, der BRD und F steht eine Erfassungsquote von nur rund 40% in GB und etwa 50%



in P gegenüber.«<sup>88</sup> Erhebliche zwischenstaatliche Abweichungen bestehen auch beim Mandat zum Abschluß von Tarifverträgen (Einzelgewerkschaften und/oder Bund), bei den zu regelnden Gegenständen und Verhandlungsebenen sowie bei den Laufzeiten, Arbeitszeiten, Mindestentgelte, Massenentlassungen und Berufsausbildung werden in einigen Ländern fast ausschließlich durch die Gesetzgebung, in anderen durch Kombinationsformen von Gesetz und Tarifvertrag geregelt.<sup>89</sup>

In neun Mitgliedstaaten der EG (D, I, Lux, NL, B, F, E, P, GR) wird eine vergleichbare Struktur der Regulierung der Arbeitsbeziehungen durch das »römisch-germanische« Rechtssystem konstituiert. Dieses unterscheidet zwischen a) grundlegenden sozialen Freiheiten und Rechten, die in der Verfassung verankert sind, b) einem System des kollektiven Arbeitsrechts (vor allem: Betriebsverfassung), und c) einem Tarifvertragssystem für die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Das »nordische« Rechtssystem, dem DK zugeordnet wird, verleiht den tarifvertraglichen Regelungen ein noch größeres Gewicht. »Die wichtigsten Grundsätze der kollektiven Beziehungen werden in branchenübergreifenden Verträgen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband festgelegt und umfassen Bereiche wie Streiks und Aussperrungen, das Recht auf Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Rechte der Arbeitgeber hinsichtlich Einstellungen, Entlassungen, Arbeitsorganisation usw.«<sup>90</sup> Im »anglo-irischen« Rechtssystem dagegen, das sich aus der Tradition des ungeschriebenen Rechts herleitet, verzichtet der Staat weitgehend auf Eingriffe in die Regelung der Arbeitsbeziehungen. Die Tarifverträge, über welche Löhne und Arbeitsbedingungen festgelegt werden, konzentrierten sich daher in GB auf Unternehmensvereinbarungen bzw. auf Vereinbarungen nach Berufsgruppen.

■ Die Organisationsstrukturen der Gewerkschaften in den EG-Staaten hängen – wie Kaelble betont hat – »weit stärker von den Besonderheiten der politischen Kultur einzelner europäischer Länder ab, als die anderen Bereiche der Sozialgeschichte Westeuropas.«<sup>91</sup> So bestehen neben Einheitsgewerkschaften (TUC/GB; DGB/D; ICTU/IRL; LO/DK; GSEE/GR) politisch-weltanschauliche und konfessionelle Richtungsgewerkschaften (I, F, E, P, NL, B, Lux). Für die gewerkschaftliche Interessenvertretung und deren Zentralisationsgrad ist dabei von besonderer Bedeutung, ob sich das Industrieverbandsprinzip (die Branchenorganisation wie bei den – damals – 16 Einzelgewerkschaften des bundesdeutschen DGB) durchgesetzt hat, oder ob aufgrund des berufsständischen Organisationsprinzips (das in einigen Ländern auch eigenständige Organisationen für die Angestellten einschließt) ein hoher Grad der Dezentralisierung und Zersplitterung, aber auch der Präsenz mehrerer Gewerkschaften in den Betrieben und Branchen vorherrscht (wie z.B. in GB).

Auch die Organisationsgrade (Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten) weichen erheblich voneinander ab. Bei einem groben Durchschnittswert von ca. 40% für die EG verzeichnen DK, B und GB überdurchschnittliche Organisationsquoten; die Werte für D, I, IRL und NL bewegen sich im mittleren Bereich, während F und E die niedrigsten Quoten

aufweisen.<sup>92</sup> Dazu kommt, daß die Organisationsgrade in verschiedenen Sektoren (öffentlich/privat; Industrie/Dienstleistungen), bei Arbeitern und Angestellten sowie bei Männern und Frauen, Rentnern und Jugendlichen noch deutlichere Abweichungen von den Durchschnittswerten indizieren.<sup>93</sup>

Schließlich verfügen die Gewerkschaften über unterschiedliche Finanzmittel, von denen wiederum der Umfang der gewerkschaftlichen Apparate (hauptamtliche Funktionäre sowie technisch-wissenschaftliche und administrative »Stäbe«) und die Ausdifferenzierung ihrer Funktionen und Dienstleistungen abhängen. Auch die Bedeutung von eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Gewerkschaften, die in der Regel aus den alten Genossenschaften der Arbeiterbewegung (Banken, Versicherungen, Konsum- und Baugenossenschaften) hervorgegangen sind, konstituiert Unterschiede in der Machtstruktur der Gewerkschaften sowie in deren Integration in die bestehende Wirtschafts- und Sozialordnung.<sup>94</sup>

■ Die Streikaktivität zeichnet sich bis zur Mitte der 70er Jahre durch einen allgemeinen Trend der Zunahme der Arbeitskämpfe aus. Gleichwohl hat sich in dieser Zeit die Schere zwischen den streikintensiven EG-Staaten (I, F, GB) und den Staaten mit der geringsten Streikaktivität (D, NL) noch weiter geöffnet. Außerdem variieren je nach Rechtssystemen, Organisations- und Politikverständnis der Gewerkschaften die Formen und Inhalte (politische/wirtschaftliche Streiks), der Umfang (Beteiligung), die Dauer und die Häufigkeit von Streiks beträchtlich.<sup>95</sup>

■ Um die Mitte der 70er Jahre konstatierte Klaus von Beyme vier verschiedene Formen bzw. Modelle von Partizipationsinstitutionen in Europa: 1. aufgrund von Gesetzen (B, NL, F, D), 2. aufgrund von kollektiven Vereinbarungen (DK, Norwegen, Schweden), 3. aufgrund betrieblicher Vereinbarungen (GB) und 4. ein Nebeneinander von spontanen Räten, kollektiven Vereinbarungen und gesetzlich gestifteten Institutionen.<sup>96</sup>

Die Betriebsverfassung und ihre Funktionsweise ist also in hohem Maße durch die je nationalen Rechtssysteme (Verhältnis von Gesetz und kollektiven Vereinbarungen), von den gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen (z.B. Machtposition der betrieblichen Basisgruppen der Gewerkschaften, aber auch monistische oder pluralistische Gewerkschaftsvertretung im Betrieb) sowie durch das politisch-weltanschauliche Selbstverständnis der Gewerkschaften (Sozialpartnerschaft oder Klassenkampf) bestimmt.

#### **4.3. Die Politisierung der Arbeitsbeziehungen in den siebziger Jahren und die neuen Problemlagen im Übergang in die achtziger Jahre**

Obwohl sich die Entwicklung und Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen nach wie vor im politischen und rechtlichen Raum des Nationalstaates konzentriert und sich damit die strukturelle Diskrepanz zwischen fortschreitender Internationalisierung der Wirtschaft und der Reichweite von Gestaltungsinstrumenten verfestigt, so hat sich doch seit dem Ende der 60er Jahre in den EG-Staaten eine sozialökonomische und politische Entwicklung vollzogen, die durch parallele

bzw. gemeinsame Problemlagen – insbesondere auf der Ebene der Arbeitsbeziehungen – charakterisiert ist. Die Determinanten dieser Angleichungsprozesse verdichten sich in der allgemeinen Erfahrung vom »Ende« der Nachkriegsprosperität und -stabilität in den entwickelten Industriegesellschaften des Westens.<sup>97</sup>

■ Die wirtschaftliche Entwicklung zeichnet sich mit einer starken Tendenz zur transnationalen Synchronisierung der konjunkturellen Entwicklung a) durch ein Abflachen der Wachstumsraten, sowie b) durch die Zunahme von rezessiven und krisenhaften Instabilitäten aus, die schließlich in der Weltwirtschaftskrise 1973/75 kumulierten. Die Destabilisierung der weltwirtschaftlichen Ordnung kommt vor allem in der Krise, dann der Auflösung des Weltwährungssystems von Bretton Woods zum Ausdruck, das die Weltgeldfunktion des US-Dollar in einem System fester Paritäten institutionalisiert hatte.<sup>98</sup> In allen EG-Staaten beschleunigte sich seit Anfang der siebziger Jahre die Inflation (»Stagflation«). Außerdem wird seit dieser Zeit die Massenarbeitslosigkeit zum zentralen Thema der nationalen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Damit werden – verstärkt durch die Zunahme der Staatsverschuldung – zugleich Grenzen der staatlichen Regulationskapazität mit dem wirtschaftspolitischen Instrumentarium des Keynesianismus offenbar.

■ Die politische und soziale Entwicklung in Europa steht zwischen 1968 und der Mitte der 70er Jahre ganz im Zeichen einer Renaissance der »Klassenkämpfe«,<sup>99</sup> eines Machtzuwachses der Arbeiterbewegung (vor allem der Gewerkschaften, die bis zum Ende der 70er Jahre starke Mitgliedergewinne verzeichnen) und einer Verschiebung der politisch-kulturellen Kräfteverhältnisse nach links. Zusammen mit der Krise der Hegemonialmacht USA geriet das gesamte System der westlichen Zivilisation in eine Legitimationskrise. »Es konnte in den westlichen Industrieländern nicht mehr unbesehen wie in den voraufgegangenen zwei oder drei Jahrzehnten davon ausgegangen werden, daß der gesellschaftliche Primat des Kapitals mittelfristig gewährleistet bleiben würde.«<sup>100</sup>

Es war vor allem die Dynamik dieser sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die auf die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen einwirkte. Guido Baglioni hat deren Struktur folgendermaßen zusammengefaßt: »Während der siebziger Jahre gestalteten sich die Trends der Einkommensverteilung und der Arbeitsbeziehungen günstig für die Arbeitnehmer wie für deren Repräsentanten. In anderen Worten, die Gewerkschaften konnten in Europa und selbst in den USA weitere Erfolge durchsetzen.

Besondere Fortschritte gab es bei der Regelung von Beschäftigungsverhältnissen, bei der Ausdehnung der Gegenstandsbereiche von kollektiven Verhandlungen; hinzu kamen Verbesserungen auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Rechte und, in einigen Ländern, der industriellen Demokratie.«<sup>101</sup> Insgesamt dominiert in dieser Periode eine Politisierung der Arbeitsbeziehungen – sowohl durch die Ausweitung der staatlichen Regulationsinstrumentarien und die wachsende Bedeutung von sog. »tripartistischen« Abkommen zwischen Staat, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden (z.B. über Fragen der Einkommens- und der Beschäfti-

gungspolitik),<sup>102</sup> als auch durch die Intensivierung der sozialen und politischen Konflikte im Betrieb wie in der Gesellschaft insgesamt, was u.a. in einer »Explosion« der Streikfähigkeit zum Ausdruck kam.

Im Ergebnis dieser sozialökonomischen und politischen Krisenprozesse kam es im Übergang zu den 80er Jahren zu einem »Umbruch« sowohl der strategischen Konstellation (Anpassungs- und Neuorientierungsstrategien von Regierungen und Unternehmungen) als auch des Systems der Machtbeziehungen (vor allem durch eine Schwächung der Gewerkschaften, der ein Machtzuwachs auf Seiten des Kapitals entsprach). Die wichtigsten neuen Problemlagen in den entwickelten, westlichen Industriestaaten, die zugleich die Inhalte der gesetzlichen wie der tarifvertraglichen Regelungen der Arbeitsbeziehungen betreffen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:<sup>103</sup>

1. Unabhängig von der Dynamik des Wirtschaftswachstums bleibt die Arbeitslosigkeit auf einem relativ hohen Niveau. Daraus ergeben sich einerseits Anforderungen an die staatliche Beschäftigungs- und Strukturpolitik. Andererseits sind mit der Arbeitslosigkeit weitere soziale, politische und kulturelle Probleme verbunden: so die Expansion der »Schattenwirtschaft« und die Zunahme der Armut, die regionale Konzentration solcher Marginalisierungsphänomene und deren Durchmischung infolge der Immigration von Arbeitskräften aus sog. »Drittländern«.

2. Die Durchsetzung der »neuen Technologien« in Produktion und Verwaltung verändert die Arbeitsbedingungen und -inhalte, damit auch die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskraft. Zugleich geraten die traditionellen – tarifvertraglich oder gesetzlich geschützten – sog. »starr« Arbeitszeitregelungen (Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit) unter Druck. Die Anpassung des Arbeitskräfteeinsatzes an kontinuierlich fließende sowie flexibel programmierbare Produktionsabläufe erfordert – aus der Sicht der Unternehmensleitungen – deren Flexibilisierung. Ebenso wie die »Normalarbeitszeit« wird auch das »Normalarbeitsverhältnis« durch die sog. »ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse« (vorwiegend im Dienstleistungssektor sowie im Bereich der weiblichen Erwerbstätigkeit) unterlaufen.

3. Die Sozialstruktur sowie die Lebensweise der Arbeitnehmerschaft ist durch eine zunehmende Heterogenisierung, Differenzierung und Individualisierung der Lebenslagen gekennzeichnet. Die Zunahme der Angestelltentätigkeiten im sekundären und tertiären Sektor, das Schrumpfen der klassischen Facharbeiterberufe und vor allem die zunehmende Feminisierung der Erwerbsarbeit dünnen a) die traditionellen Mitgliederpotentiale und »Machtbastionen« (betrieblich und regional) der Gewerkschaften aus und untergraben b) »die universalistische Orientierung der (fordistischen) Massengewerkschaften« (Müller-Jentsch). Diese »Krise der Gewerkschaften«, die in zahlreichen EG-Staaten unter Hinweis auf sinkende Mitgliederzahlen, Überalterung der Mitglieder sowie ein reduziertes Mobilisierungspotential der Gewerkschaften (was auch in einer reduzierten Streikaktivität zum Ausdruck kommt) diskutiert wird, hat in solchen sozialstrukturellen Veränderungen eine ihrer Ursachen.

4. In fast allen EG-Staaten haben sich die politischen Kräfteverhältnisse durch den Siegeszug des »Neokonservatismus« zu Ungunsten der Linkskräfte und der Arbeiterbewegung verschoben. Die Gewerkschaften sind mit Strategien von Regierungen und Unternehmern konfrontiert, die – unter Hinweis auf die nationalen und internationalen Wettbewerbsanforderungen – eine Modernisierungspolitik verfolgen und dabei traditionelle Errungenschaften und Muster der kollektiven, gewerkschaftlichen Interessenvertretung sowie des Sozialstaates in Frage stellen. Dabei handelt es sich vor allem auf der Ebene der Regierungspolitik um Deregulierungsstrategien und auf der Ebene der Unternehmungen selbst um neue Konzepte einer flexiblen Organisation (systemische Rationalisierung plus Flexibilisierung), die auch neue Beteiligungs- und Personaleinsatzstrategien beinhalten.

5. Die beschleunigte Internationalisierung der Produktion und der Märkte konfrontiert die Gewerkschaften seit dem Ende der 70er Jahre zunehmend mit der Tatsache, daß a) der reale Wirkungszusammenhang der Weltmarktinterdependenz (über die Synchronisierung von Konjunkturzyklen, die Verselbständigung der internationalen Finanzmärkte sowie die Bedeutung der Währungsparitäten und des internationalen Zinsgefälles) mehr und mehr den Handlungsspielraum einer nationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Intervention einschränkt (Grenzen eines »nationalen Keynesianismus«). Dabei verfügen b) die multinationalen Konzerne über Machtpotentiale, die von Seiten betrieblicher oder nationaler Gewerkschaften längst nicht mehr im Sinne einer relativen Machtparität ausbalanciert werden können. Die Investitionsstrategien dieser Konzerne nutzen daher – auch im Hinblick auf den Binnenmarkt '92 – nicht nur die Standortvorteile der Produktion unter Kosten- und Wettbewerbsgesichtspunkten, sondern zugleich die unterschiedlichen gewerkschaftlichen Gegenmachtpotentiale in den einzelnen EG-Staaten.

## **5. Fragestellungen für die Länderanalysen**

Die nachfolgenden Länderanalysen thematisieren die Wechselbeziehungen zwischen der Dynamisierung der europäischen Integration und der Entwicklung der Systeme der Arbeitsbeziehungen auf der Grundlage der in den vorangehenden Abschnitten begründeten Konvergenzhypothese. Diese bezieht sich zum einen auf den Sachverhalt, daß in der bisherigen Geschichte der EWG/EG noch kein trans- bzw. supranationales Normen- und Institutionensystem zur Etablierung eines Modells europäischer Arbeitsbeziehungen an die Stelle der nationalen Systeme getreten ist. Zum anderen unterstellt diese Hypothese eine zunehmende Konvergenz von wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und sozialpolitischen Problemlagen, die durch die Internationalisierung von Produktion, Märkten, Finanzsphäre, Kommunikation und Kultur hervorgebracht wird. Diese forciert ihrerseits eine Tendenz zur relativen Angleichung der Problemlösungsstrategien durch die relevanten Akteure auch auf der nationalen Gestaltungsebene.

Die Verwirklichung des Binnenmarktes – so lautet eine weitere Hypothese – wird diese Tendenz noch beschleunigen, denn die Beseitigung von Marktschranken und die fortschreitende ökonomische Verflechtung in der EG werden – vor allem auch unter dem Druck der Weltmarktkonkurrenz innerhalb der »Triade« Nordamerika, Ostasien und Westeuropa – auf die relevanten Akteure (nationale Regierungen und EG-Institutionen; internationale Konzerne; Unternehmerverbände und Gewerkschaften) einen weiteren Zwang zur Transnationalisierung bzw. Europäisierung ihrer Strategien ausüben.

Für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen auf der nationalen Ebene sind zunächst deren spezifische Strukturen und deren Veränderung bzw. Politisierung im Kontext der Krisenprozesse sowie der sozialen und politischen Auseinandersetzungen der siebziger Jahre zu analysieren. Danach ist die Frage zu beantworten, wie die Strategien der weltmarktorientierten Modernisierung sowohl auf der Ebene der Regierungspolitik als auch in den Beziehungen von Kapital und Arbeit auf die geschichtlich gewachsenen Systeme der Arbeitsbeziehungen und deren nationale Besonderheiten eingewirkt haben. Schließlich soll herausgearbeitet werden, welchen Einfluß das europäische Binnenmarktprogramm auf diese Strategien ausübt und wie dieser sich in den strategischen Debatten der politischen Kräfte, der Unternehmerverbände und vor allem der Gewerkschaften reflektiert.

Da die Strategien der weltmarktorientierten Modernisierung – zusammen mit den gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen und ihren Widersprüchen – in zahlreichen EG-Staaten zur Schwächung der Macht der Gewerkschaften sowie zu einer Problematisierung traditioneller Muster der gewerkschaftlichen Organisation und Interessenvetretung geführt haben, ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage zu klären, wie die nationalen Gewerkschaften – im Bewußtsein der strukturellen Diskrepanz zwischen fortschreitender Internationalisierung des Wirtschaftslebens und der regionalen bzw. nationalen Beschränktheit ihrer Macht sowie der Systeme der Arbeitsbeziehungen – auf diese Problemkomplexe reagieren und dabei die Notwendigkeit einer – auf die EG bezogenen – transnationalen Angleichung ihrer programmatischen Ziele, schließlich auch einer transnationalen Koordinierung und schließlich Institutionalisierung ihrer Politik anerkennen.

Diese außerhalb des EG-Systems im engeren Sinne sich vollziehenden Prozesse einer politischen Konsensbildung sowie das bereits erreichte Niveau ihrer im EG-Prozeß praktisch wirksamen Machtentfaltung werden dann in einem auswertenden Teil III im Mittelpunkt stehen. Dabei wird dann auch die Frage zu überprüfen sein, ob sich die traditionell hoch fragmentierten Strukturen und Kulturen der nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen gleichsam auf die »mittlere Linie« eines neuen Regulationstyps zubewegen, in dem sich die Hegemonie der deutschen Wirtschaft in der EG auch auf die Vorstellungen von der Gestaltung einer europäischen Sozialordnung nach dem »deutschen Modell« überträgt und in dem den bundesdeutschen DGB-Gewerkschaften dann auch im Rahmen der EG eine Art »Pionierrolle« zuwachsen würde.<sup>104</sup>

# Anmerkungen

## Anmerkungen zu Deppe, Die Dynamik der europäischen Integration ...

- <sup>1</sup> Vgl. z.B. Morin, Edgar, *Europa denken*, Frankfurt a.M., New York 1988, S. 162/3.
- <sup>2</sup> Debray, Régis, *Die Weltmächte gegen Europa. Plädoyer für ein neues europäisches Selbstbewußtsein*, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 17.
- <sup>3</sup> Glotz, Peter, *Manifest für eine neue europäische Linke*, Berlin 1985, S. 21.
- <sup>4</sup> Kennedy, Paul, *Aufstieg und Fall der großen Mächte*, Frankfurt a. M. 1989, S. 721.
- <sup>5</sup> Vgl. Schwarz, Hans-Peter, *Auf dem Weg zum post-kommunistischen Europa*, in: *Europa-Archiv*, Jg. 44 (1989), Heft 11, S. 319 ff.
- <sup>6</sup> Hoffmann, Stanley, *Abschied von der Vergangenheit. Politik und Sicherheit im Europa der neunziger Jahre*, in: *Europa-Archiv*, Jg. 45 (1990), Heft 20, S. 595 ff., hier S. 599.
- <sup>7</sup> Weidenfeld, Werner/Janning, Josef, *Der Umbruch Europas: Die Zukunft des Kontinent*, Gütersloh 1990, S. 16.
- <sup>8</sup> Senghaas, Dieter, *Europa 2000. Ein Friedensplan*, Frankfurt a. M. 1990, S. 27.
- <sup>9</sup> Delors, Jacques, *Vorwort*, in: Cecchini, Paolo, *Europa '92. Der Vorteil des Binnenmarktes*, Baden-Baden 1988, S. 9.
- <sup>10</sup> Vgl. Krägenau, Harry, *Binnenmarktstrategie – vom Weißbuch bis heute*, in: Mayer, Otto G., u.a. (Hrsg.), *Der Europäische Binnenmarkt*, Hamburg 1989, S. 15 ff., hier S. 19.
- <sup>11</sup> *Ebd.*, S. 23.
- <sup>12</sup> Arbeitsgruppe *Alternative Wirtschaftspolitik*, *Memorandum '89*, Köln 1989, S. 296.
- <sup>13</sup> Krägenau, Harry, *Binnenmarktstrategie*, a.a.O., S. 23.
- <sup>14</sup> *Memorandum '89*, a.a.O., S. 297.
- <sup>15</sup> Cecchini, Paolo, *Europa '92*, a.a.O., S. 131.
- <sup>16</sup> Vgl. Bochum, Ulrich/Meißner, Heinz-Rudolf, *Das euro-flexible Unternehmen: Produktionsverflechtung, Logistiksysteme und neue Standorte im Binnenmarkt*, in: Steinkühler, Franz, (Hrsg.), *Europa '92*, Hamburg 1989, S. 81 ff.
- <sup>17</sup> Späth, Lothar; 1992. *Der Traum von Europa*, Stuttgart 1989, S. 367.
- <sup>18</sup> Krägenau, Harry, *Binnenmarktstrategie*, a.a.O., S. 51.
- <sup>19</sup> Vgl. Weiner, Klaus-Peter, *Integrationschub 1992. Dimensionen des Projekts westeuropäischer Binnenmarkt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 33 (1988), Heft 5, S. 531 ff., hier S. 534 f.
- <sup>20</sup> Schneider, Volker/Werle, Raymund, *Vom Regime zum korporativen Akteur. Zur institutionellen dynamik der Europäischen Gemeinschaft*, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.), *Regime in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden 1989, S. 409 ff., hier S. 424.
- <sup>21</sup> Welsch, Johann *Branchenreport 1989/90*, in: Kittner, Michael (Hrsg.), *Gewerkschaftsjahrbuch 1990*, Köln 1990, S. 193 ff., hier S. 195.
- <sup>22</sup> Jungnickel, Rolf, *Unternehmensstrategien im Binnenmarkt*, in: Mayer, Otto G. u.a. (Hrsg.) *Der europäische Binnenmarkt*, a.a. O., S. 77 ff., hier S. 85.
- <sup>23</sup> Cecchini, Paolo, *Europa '92*, a.a. O., S. 118.
- <sup>24</sup> *Ebd.*, S. 118/119.
- <sup>25</sup> Krägenau, Harry, *Binnenmarktstrategie*, a.a.O., S. 20.
- <sup>26</sup> Vgl. dazu u.a. Huffschnid, Jörg, *Das Binnenmarktprojekt 92 – Hintergründe und Stoßrichtung*, in: Deppe, Frank u.a. (Hrsg.), *1992 – Projekt Europa*, Köln 1989, S. 39 ff.; Grahl, John/Teague, Paul, *1992 – The Big Market. The Future of the European Community*, London 1990, S.17 ff.
- <sup>27</sup> Junne, Gerd, *Der strukturpolitische Wettlauf zwischen kapitalistischen Industrieländern*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 25 (1984), Heft 2, S. 134 ff., hier S. 136; vgl. auch Gilpin, Robert, *The Political Economy of International Relations*, Princeton N.J. 1987, bes. S. 394 ff.
- <sup>28</sup> Vgl. Rehfeldt, Udo, *Konvergenz der Gewerkschaftsstrategien in Westeuropa ?*, in: *spw*, 46/1989, S. 118 ff.
- <sup>29</sup> Vgl. Kastendieck, Hans, *Convergence or a Persistent Diversity of National Politics ? In: Crouch, Colin/Marquand, David (Eds.), The Politics of 1992. Beyond the Single European Market*, Oxford 1990, S. 68 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Herz, Dietmar, *The American School of Decline. Anmerkungen zur Literatur über den Verfall der amerikanischen Macht*, in: *Neue Politische Literatur*, Jg. 34 (1989), Heft 1, S. 41 ff.; zum Niedergang der weltwirtschaftlichen Macht der USA vgl. Fliess, Barbara A., *Zur Weltwirtschaftsstellung der USA*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 49/90, 30. November 1990, S. 19 ff.; Hübner, Kurt, »Wer Macht hat, kann sich alles erlauben!« Anmerkungen zu den Konzepten Hegemonie – Dominanz – Macht – Kooperation in der globalen Ökonomie, in: *Prokla*, Jg. 20 (1990) Nr. 4, S. 66 ff.

<sup>31</sup> Senghaas, Dieter, *Die Zukunft Europas*, Frankfurt a.M. 1986, S. 29; vgl. auch Bühl, Walter L., *Das Ende der amerikanisch-sowjetischen Hegemonie?* München 1986.

<sup>32</sup> Büscher, Reinhard/Homann, Jochen, *Japan und Deutschland. Die späten Sieger?* Zürich 1990, S. 74/75.

<sup>33</sup> Krägenau, Harry, *Binnenmarktstrategie*, a.a.O., S. 50.

<sup>34</sup> Fünfter Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes (EG-Nachrichten, 1990, Nr. 3 vom 2. April, Bonn, S. 4).

<sup>35</sup> Franken, Michael/Ohler, Walter, (Hrsg.), *Natürlich Europa. 1992 – Chancen für die Natur*, Köln 1989, S. 17.

<sup>36</sup> Vogler-Ludwig, Kurt, *Europäischer Binnenmarkt und Beschäftigung. Beitrag zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 127, Nürnberg 1989, S. 46.

<sup>37</sup> Vgl. Memorandum '89, a.a.O., S. 298 ff.

<sup>38</sup> Vgl. Mückenberger, Ulrich/Deakin, Simon, *From Deregulation to a European Floor of Rights: Labour Law, Flexibilisation and the European Single Market*, in: *Zeitschrift für internationales und ausländisches Arbeits- und Sozialrecht*, Nr. 3, S. 156 ff., hier S. 199.

<sup>39</sup> Vgl. *Soziales Europa. Die soziale Dimension des Binnenmarktes. Bericht der interdirektorialen Arbeitsgruppe. Sondernummer*, Luxemburg 1988, S. 39 ff.

<sup>40</sup> Vgl. Deppe, Frank, *Zur Diskussion um die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen in der EG unter dem Einfluß des »Binnenmarktes '92«*, Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften (FEG), Arbeitspapier Nr. 1, Marburg 1990, S. 14 ff.

<sup>41</sup> Memorandum '89, a.a.O., S. 298; vgl. dazu auch Weiner, Klaus-Peter, *Auf dem Weg zur »sozialen Dimension«? Gewerkschaftsbewegung und Binnenmarkt '92*, in: Deppe, Frank u.a. (Hrsg.), *1992 – Projekt Europa*, a.a.O., S. 83 ff.

<sup>42</sup> Vgl. Scherer, Christoph, *Handelskrieg oder Kooperation. Perspektiven internationaler Wirtschaftsbeziehungen*, in: *Das Argument*, 182/1990, S. 575 ff., hier S. 579.

<sup>43</sup> Vgl. z.B. die Beschlüsse des EGB-Kongresses in Stockholm (1988) in: *Europäisches Gewerkschaftsinstitut*, Info 25 und 26, *Die soziale Dimension des Binnenmarktes*, Brüssel 1988; vgl. auch Deppe, Frank, *Zur Diskussion*, a.a.O., S. 55 ff.

<sup>44</sup> Vgl. z.B. Kirchner, Dieter, *Die Bedeutung der Sozialpartner für die Weiterentwicklung der Europäischen Integration*, in: Biskup, Reinhold (Hrsg.), *Europa – Einheit in der Vielfalt*, Bern und Stuttgart 1988, S. 151 ff.

<sup>45</sup> Paqué, Karl-Heinz, *Die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes – Theorie, Bestandsaufnahme und Kritik*, in: *Die Weltwirtschaft* (Kiel), 1989/1, S. 112 ff., hier S. 123.

<sup>46</sup> Thatcher, Margret, *Speech given at the opening ceremony of the 39th academic year of the College of Europe, Bruges, 20th September 1988*, British Embassy, Brussels 1988, S. 6/7.

<sup>47</sup> *Soziales Europa*, a.a.O., S. 63.

<sup>48</sup> Vogler-Ludwig, Kurt, *Europäischer Binnenmarkt*, a.a.O., S. 70.

<sup>49</sup> Vgl. dazu die historisch vergleichende Untersuchung von Kaelble, Hartmut, *Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880 – 1980*, München 1987.

<sup>50</sup> Vgl. Venturini, Patrick, *Ein Europäischer Sozialraum für 1992*, Luxemburg 1989, S. 71. In einer neueren französischen Studie werden die folgenden Grundelemente des europäischen Sozialmodells genannt: die allseits anerkannte wohlfahrtsstaatliche Regulation zum Schutze der Lohnabhängigen, die Existenz von Arbeitnehmervertretungen sowie die Tarifierhandlungen als ausschlaggebendes Moment der Arbeitsbeziehungen. Vgl. dazu Aubry, Martine, *Pour une Europe sociale. Rapport au ministre de Travail, de l'Emploi et de la Formation professionnelle*, Paris: La Documentation Française 1989.

<sup>51</sup> Däubler, Wolfgang, *Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes*, Gütersloh 1989, S. 73.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Plehwe, Dieter, *Futures's Past: »Deregulierung« in den USA – Vorbild für Europa?* in: Deppe, Frank u.a. (Hrsg.), *Gewerkschaften im Umbruch*, Köln 1989, S. 346 ff.

<sup>53</sup> Vgl. Zinn, Karl-Georg, *Lohnzurückhaltung, Investitionen und Produktivitätswachstum – eine kritische Einschätzung der Zusammenhänge*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 41 (1990), Heft 12, S.



745 ff., hier S. 752.

<sup>54</sup> Hoffmann, Stanley, A New World and its Troubles, in: Foreign Affairs, Jg. 69 (1990), Nr. 4, S. 115 ff., hier S. 118.

<sup>55</sup> Mückenberger, Ulrich/Deakin, Simon, From Deregulation, a.a.O., S. 197.

<sup>56</sup> Vgl. Soziales Europa, a.a.O., S. 62/63.

<sup>57</sup> Ebd., S. 69.

<sup>58</sup> Vgl. Marin-Bericht, Die soziale Dimension des Binnenmarktes (1988), Kom (88) 1148endg.

<sup>59</sup> Soziales Europa, a.a.O., S. 74.

<sup>60</sup> Venturini, Patrick, Ein Europäischer Sozialraum, a.a.O., S. 69/70.

<sup>61</sup> Deubner, Christian, (Hrsg.), Europäische Einigung und soziale Frage. Möglichkeiten europäischer Sozialpolitik, Frankfurt a.M., New York 1990, S. 27.

<sup>62</sup> Weinstock, Ulrich, Europäische Sozialunion – historische Erfahrungen und Perspektiven, in: Däubler, Wolfgang, (Hrsg.), Sozialstaat EG?, a.a.O., S. 15 ff., hier S. 25/26; vgl. auch Rentmeister, Heinrich, Die »soziale Dimension« des Binnenmarktes. Probleme und Defizite des europäischen Einigungsprozesses, in: Europa-Archiv, Jg. 44 (1989), Heft 20, S. 627 ff.

<sup>63</sup> Vgl. u.a. Wellmer, Walter/Schmich, Gerhard Europa auf dem Weg zur Sozialunion, Bonn 1988, S. 43 ff.; Ermer, Peter u.a., Soziale Politik im EG-Binnenmarkt. Bisherige Entwicklung und zukünftige Entwicklungschancen, Regensburg 1990.

<sup>64</sup> Weinstock, Ulrich (Hrsg.), Neun für Europa. Die EWG als Motor der europäischen Integration, Düsseldorf/Köln 1973, S. 166/167.

<sup>65</sup> Soziales Europa, a.a.O., S. 24.

<sup>66</sup> Ebd., S. 28/29.

<sup>67</sup> Vgl. als Überblick Grahl, John/Teague, Paul, The Big Market, a.a.O., S. 199 ff.; Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Info 26, a.a.O., S. 36 ff.

<sup>68</sup> Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Info 26, a.a.O., S. 44.

<sup>69</sup> Vgl. Venturini, Patrick, Ein europäischer Sozialraum, a.a.O., S. 21.

<sup>70</sup> Soziales Europa, a.a.O., S. 70; Vgl. ebd., S. 108 ff., Hinweise zu den Institutionen sowie den Resultaten des Sozialdialogs.

<sup>71</sup> Vgl. Kommission der EG, Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, Luxemburg 1990; Kommission der EG, Mitteilung der Kommission über ihr Aktionsprogramm zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, KOM (89) 568 endg., Brüssel, den 29. 11. 1989; Piron, Yves, Die soziale Dimension der Vervollendung des EG-Binnenmarktes, Politikwissenschaftliche Diplomarbeit, Marburg 1991, bes. S. 67 ff.

<sup>72</sup> Vgl. u.a. Köpke, Günter, Kein Binnenmarkt ohne soziale Dimension, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 40 (1988), Heft 10, S. 638 ff.

<sup>73</sup> Die Mitbestimmung, Jg. 34 (1988), Heft 11, S. 40.

<sup>74</sup> Vgl. u.a. Blank, Michael/Köppen, Margit, Europäischer Binnenmarkt, in: Kittner, Michael (Hrsg.), Gewerkschaftsjahrbuch 1990, Köln 1990, S. 607 ff., bes. S. 617 ff.

<sup>75</sup> Der Arbeitsschutz, der durch die EEA (Verbesserung der Arbeitsumwelt, Art. 118a) zum Gemeinschaftsziel erhoben wurde, ist Gegenstand der europäischen Gesetzgebung. »Bereits im Zeitraum von 1970 bis 1987 waren auf diesem Gebiet über 50 EG-Richtlinien in Kraft gesetzt und auch weitgehend in nationales Recht umgesetzt worden«. Deppe, Hans-Ulrich/Lenhardt, Uwe, Westeuropäische Integration und Gesundheitspolitik, Marburg 1990, S. 52; vgl. dort auch weitere Hinweise zu den einzelnen Maßnahmen. Vgl. dazu auch Partikel, Heinz, Die Arbeitsschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte, in: Deubner, Christian (Hrsg.), Europäische Einigung und soziale Frage, a.a.O., S. 124 ff. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Politikfeld nicht um eine umfassende Beeinflussung der Arbeitsbeziehungen durch die EG.

<sup>76</sup> Kuttner, Robert, Managed Trade and Economic Sovereignty, in: Macchiarola, Frank J. (Ed.), International Trade. The Changing Role of the United States. Proceedings of the Academy of Political Science, Vol. 37, No. 4, New York 1990, S. 37.

<sup>77</sup> Der Begriff »Arbeitsbeziehungen« stammt wie der der »industriellen Beziehungen« aus dem angelsächsischen Sprachgebrauch (Labour Relations; Industrial Relations). Der Begriff »industrielle Beziehungen« erschien uns zu eng; denn mit der Tendenz zur »Dienstleistungsgesellschaft« (vgl. dazu Bischoff, Joachim/Dejce, Richard, Massengesellschaft und Individualität, Hamburg 1989, bes. S. 79 ff.) werden die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im nichtindustriellen, »tertiären« Sektor immer wichtiger. Vgl. zum folgenden Müller-Jentsch, Walther, Soziologie der industriellen Beziehungen. Eine Einführung, Frankfurt a.M., New York 1986, S. 10 ff.; sowie Hyman, Richard, Industrial Relations, London and Basingstoke 1975; Crouch, Colin, The Politics of Industrial Relations, Glasgow 1979.

<sup>78</sup> Zur Analyse des Systems der Klassenbeziehungen und vor allem des »Systems gewerkschaftlicher Gegenmacht«, vgl. Roßmann, Witich, Vergesellschaftung, Krise und gewerkschaftliche Gegenmacht, Marburg 1986, bes. S. 208 ff.

<sup>79</sup> Vgl. dazu von Beyme, Klaus, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München 1977, S. 310/311.

<sup>80</sup> Vgl. Kaelble, Hartmut, Auf den Weg zu einer europäischen Gesellschaft, a.a.O., S. 123

<sup>81</sup> In den Länderstudien des Teil 2 werden die Grundstrukturen der nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und ihre Veränderungen in den 80er Jahren ausführlicher behandelt.

<sup>82</sup> Lecher, Konturen europäischer Tarifpolitik, in: WSI Mitteilungen, Jg. 44 (1991), Heft 3, S. 194 ff, hier S. 196.

<sup>83</sup> Vgl. dazu Lash, Scott/Bagguley, Paul, Arbeitsbeziehungen im disorganisierten Kapitalismus, in: Soziale Welt, Jg. 39 (1988), S. 239 ff.

<sup>84</sup> Ebd., S. 243.

<sup>85</sup> Ebd., S. 247.

<sup>86</sup> Vgl. im Detail Deppe, Hans-Ulrich/Lenhardt, Uwe, Westeuropäische Integration und Gesundheitspolitik, a.a.O., S. 12 ff. Für die EG-Mitgliedstaaten werden die folgenden Abkürzungen verwendet: D – Bundesrepublik Deutschland, F – Frankreich, I – Italien; GB – Großbritannien; B – Belgien; NL – Niederlande; Lux – Luxemburg; IRL – Irland; DK – Dänemark; E – Spanien; GR – Griechenland; P – Portugal.

<sup>87</sup> Vgl. als vergleichenden Überblick: DGB-Bildungswerk e.V., Projekt Europa, Soziale Sicherung in der Europäischen Gemeinschaft, Düsseldorf 1990.

<sup>88</sup> Lecher, Wolfgang, Konturen europäischer Tarifpolitik, a.a.O., S. 197

<sup>89</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Abteilung Gewerkschaftliche Bildung, Europas Wirtschaft 1992, Düsseldorf 1989, S. 20 ff.

<sup>90</sup> Kommission der EG, Vergleichende Studie über die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten, SEK (89) 1137, Brüssel 1989, S. 13

<sup>91</sup> Kaelble, Hartmut, Auf dem Weg, a.a.O. S. 139.

<sup>92</sup> Vgl. Walsh, Kenneth, Trade union membership. Methods and measurement in the European Community, Luxemburg 1985.

<sup>93</sup> Vgl. Visser, Jelle, Westeuropäische Gewerkschaften im Umbruch, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 40 (1990), Heft 1, S. ff, hier S. 35; ders., European trade unions in figures, Deventer, Bosten 1989; zur Mitgliederentwicklung in 17 OECD-Staaten vgl. Armingeon, Klaus, Arbeitsbeziehungen und Gewerkschaftsentwicklung in den 80er Jahren, in: Politische Vierteljahresschrift (PVS), Jg. 10 (1989), Heft 4, S. 503 ff.

<sup>94</sup> Vgl. ausführlich Beyme, Klaus von, Gewerkschaften, a.a.O., S. 19 ff.

<sup>95</sup> Vgl. u.a. Thorborn, Göran, The Prospects of Labour and the Transformation of Advanced Capitalism, in: Socialism in the World (Beograd), Jg. 8 (1984), Nr. 44, S. 50 ff.; Lecher, Wolfgang, Gewerkschaften im Europa der Krise, Köln 1981; Albers, Detlev (Hrsg.), Westeuropäische Gewerkschaften, Argument-Sonderband 85, Berlin 1982; Deppe, Frank, Arbeiterbewegung in Westeuropa 1945 – 1985, in: Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF, Frankfurt a.M. 1985, S. 58 ff., bes. S. 73 ff.; Müller-Jentsch, Walther (Hrsg.), Die Zukunft der Gewerkschaften. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt a.M., New York 1988.

<sup>96</sup> Beyme, Klaus von, Gewerkschaften, a.a.O., S. 288/289; vgl. ebenfalls EGB (Brüssel), Mobilisierungskampagne. Konferenz in Ostende, Oktober 1989, Europas Zukunft: Eine starke Interessenvertretung in Europas Unternehmen. Europäischer Vergleich der Arbeitnehmervertretungen in den Unternehmen, Brüssel 1989.

<sup>97</sup> Vgl. u.a. Fröbel, Folker u.a. (Hrsg.), Krisen in der kapitalistischen Weltökonomie, Reinbek bei Hamburg 1981.

<sup>98</sup> Vgl. u.a. Altwater, Elmar, Sachzwang Weltmarkt, Hamburg 1987, bes. S. 211 ff.

<sup>99</sup> Vgl. u.a. Albers, Detlev u.a., Klassenkämpfe in Westeuropa, Reinbek bei Hamburg 1971; Deppe, Frank (Hrsg.), Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Köln 1976.

<sup>100</sup> Fröbel, Folker u.a., Umbruch in der Weltwirtschaft, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 93. In diesem Zusammenhang von weltwirtschaftlichen Krisenprozessen und den Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse steht auch die Krise der autoritären Diktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien, die nicht nur allein deren demokratische Transformation, sondern auch ihren Weg in die EG eingeleitet hat.

<sup>101</sup> Baglioni, Guido, Industrial Relations in Europe in the 1980s, in: ders./Crouch, Colin (Eds.), European Industrial Relations, London 1990, S. ff, hier S. 2.

<sup>102</sup> Vgl. u.a. Esser, Josef, Gewerkschaften in der Krise, Frankfurt a.M. 1982, bes. S. 146 ff.

<sup>103</sup> Vgl. dazu u.a. Lecher, Wolfgang, Dregulierung der Arbeitsbeziehungen, in: Soziale Welt, Jg. 38

(1987, S. 148 ff; Kasselow, Everett M., Trade Unions and Industrial Relations. Toward the Twenty-First Century, in: Bulletin of Comparative Labour Relations, Jg. 16 (1987), Special Issue, S. 1 ff; Müller-Jentsch, Walther (Hrsg.), Zukunft der Gewerkschaften, a.a.O.; Gladstone, Alan (Ed.), Current Issues in Labour Relations: An International Perspective, Berlin, New York 1989; Baglioni, Guido/Crouch, Colin (Eds.), European Industrial Relations, a.a.O.

<sup>104</sup> Vgl. dazu Jacobi, Otto, Gewerkschaften, industrielle Beziehungen und europäische Einigung, in: Die Mitbestimmung, Jg. 34 (1988), Heft 11, S. 609 ff., hier S. 612.

## Anmerkungen zu Felder, BRD: Hort der Stabilität?

<sup>1</sup> Der Anteil des DGB an den organisierten Arbeitnehmern betrug im Jahr 1987 83,0%, der DAG 5,3%, des DBB 8,4% und der des CGB 3,3%. Zahlen nach: Müller-Jentsch, Walther, Basisdaten der industriellen Beziehungen, Frankfurt a.M., New York 1989, S. 137.

<sup>2</sup> Deppe, Frank, Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) (1945-1965) in: Deppe, Frank/Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1989, vierte Auflage, S. 471 ff, hier S. 472.

<sup>3</sup> Ullmann, Hans-Peter, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt 1988, S. 241.

<sup>4</sup> Vgl. Hartmann, Jürgen, Verbände in der westlichen Industriegesellschaft. Ein international vergleichendes Handbuch, Frankfurt a.M., New York 1985, S. 89.

<sup>5</sup> Vgl. Müller-Jentsch, Walther, Soziologie der industriellen Beziehungen. Eine Einführung, Frankfurt a.M., New York 1986, S. 150 f.

<sup>6</sup> Buchholz, Edwin, Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft. Eine Analyse ihres Ordnungs- und Selbsthilfesystems als Beitrag zu einer Theorie der Wirtschaftsverbände, Tübingen 1969.

<sup>7</sup> Hartmann, Jürgen, Verbände, a.a.O., S. 94. Eine dominierende Stellung innerhalb der BDA besitzt die Investitionsgüterindustrie. Vgl. hierzu: Roßmann, Wittich, Vergesellschaftung, Krise und gewerkschaftliche Gegenmacht. Studien zur Strukturveränderung der »industriellen Beziehungen« in der Bundesrepublik (1969-1984), Marburg 1986, S. 417.

<sup>8</sup> Jacobi, Otto, Der Einfluß von gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen auf die wirtschaftliche Entwicklung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1989, S. 42 ff, hier S. 43.

<sup>9</sup> Vgl. Däubler, Wolfgang, Das Arbeitsrecht. Leitfaden für Arbeitnehmer. Band 1, Hamburg 1986, achte Aufl., S. 349 ff.

<sup>10</sup> Jacobi, Otto, Der Einfluß, a.a.O., S. 43.

<sup>11</sup> Kißler, Leo/Lasserre, René: Tarifpolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich, Frankfurt a.M., New York 1987, S. 97.

<sup>12</sup> Ebd. S. 108.

<sup>13</sup> Bergmann, Joachim/Jacobi, Otto/Müller-Jentsch, Walther, Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Bd. 1. Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen, Frankfurt 1976, S. 222 ff.

<sup>14</sup> Vgl. im einzelnen: Däubler, Wolfgang, Das Arbeitsrecht, a.a.O., S. 209 ff.

<sup>15</sup> Müller-Jentsch, Walther, Soziologie, a.a.O., S. 164.

<sup>16</sup> Bergmann, Joachim/Jacobi, Otto/Müller-Jentsch, Walther, Gewerkschaften, a.a.O., S. 224.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. Lecher, Wolfgang, Gewerkschaften im Europa der Krise. Zur Zentralisierung und Dezentralisierung gewerkschaftlicher Organisation und Politik in sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft, Köln 1981, S. 53 f.

<sup>19</sup> Müller-Jentsch, Walther, Soziologie, a.a.O., S. 228 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Lecher, Wolfgang, Stand und Perspektiven von Arbeitnehmerbeteiligung und Mitbestimmung in Europa. WSI – Arbeitsmaterialien Nr. 6, Düsseldorf 1985.

<sup>21</sup> Dem Aufsichtsrat gehören eine gleiche Anzahl von VertreterInnen von Seiten der Arbeitgeber und der Beschäftigten sowie ein neutrales Mitglied an. Wichtig ist weiterhin, daß dem Vorstand ein Arbeitsdirektor angehört, der nicht gegen die Stimmen der VertreterInnen der Beschäftigten bestellt werden kann. Vgl. hierzu: Däubler, Wolfgang, Das Arbeitsrecht, a.a.O., S. 543 ff.

<sup>22</sup> Weiss, Manfred, Arbeitnehmerrechte und Europäischer Binnenmarkt, Eine Skizze aus deutscher Sicht, in: Deubner, Christian (Hrsg.), Europäische Einigung und soziale Frage. Möglichkeiten europäischer Sozialpolitik, Frankfurt a.M., New York 1990, S. 143 ff, hier S. 147.

<sup>23</sup> Das jahresdurchschnittliche Wachstum des realen Bruttosozialprodukts betrug während des Zyklus 1954-57 8,1%, 1958-62 5,9%, 1963-65 5% und 1966 bis 73 4,1%. Zahlen nach: Goldberg, Jörg, Von

Von den Arbeits(markt)beziehungen im EG-Europa ist in diesem Buch die Rede, von den Gestaltungschancen und den Gefahren für die Beschäftigten und die Gewerkschaften, von den Herausforderungen einer die nationalen Rituale aufbrechenden internationalen Kooperation.

Frank Deppe  
Jenseits von »Europessimismus« und »Europhorie«

Michael Felder  
**BRD** – Hort der Stabilität?

Dietrich Heither  
**Frankreich** – Aufholjagd zum großen Nachbarn

Thorsten Schulten  
**Großbritannien** – Anschluß ans Festland

Thomas Castens  
**Italien** – anpassungsfähiger »Eurottimismo«?

Eva Lavon  
**Spanien** – nachholende Modernisierung

Ralf Göbler  
**Irland** – grüne Insel im Schlepptau

Antonis Karaminas  
**Griechenland** – Peripherie im Zentrum

Klaus-Peter Weiner  
Transnationale Gewerkschaftspolitik und nationale  
Arbeitsbeziehungen in der EG '92